

bbw

Beruflicher Bildungsweg

3+4



THEMA

Mitbestimmung in der Schule



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.

Themenkompetente Beratung	Sprecher:in	stv. Sprecher:in
Einstellungen / Versetzungen	Heiko Majoreck majoreck@vlbs.de 0211 53805592	
Hochschule / Bedarf an Lehrkräften Einstellungschancen / Seiteneinstieg	Ludwig Geerkens geerkens@vlbs.de	Dr. Markus Soeding soeding@vlbs.de
Rechtsschutz	Ralf Laarmanns dienstrechtsschutz@vlbs.de 0211 4912595	
Beförderungen / Laufbahnrecht	Ralf Laarmanns laarmanns@vlbs.de 0211 4912595	
Tarifbeschäftigte / Höhergruppierungen	Michaela Brune-Jäschke brune-jaeschke@vlbs.de 0173 8533676	Johannes Schütte schuette@vlbs.de 02303 63568
Arbeits- und Gesundheitsschutz	Jörn Brüggemann brueggemann@vlbs.de 05481 328730	
Beihilfe	Thomas Leder leder@vlbs.de 02441 9948914	Dieter Lambertz dieter_lambertz@t-online.de 02242 6316
Betriebliches Eingliederungsmanagment	Martin Godde godde@vlbs.de 02361 482294	
Schwerbehinderung	Birgit Klammer birgit.klammer@brd.nrw.de 0211 4754050 0152 22763994	
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	Detlef Sarrazin sarrazin@vlbs.de 0163 7581380	Heiko Majoreck majoreck@vlbs.de 0211 53805592
Gleichstellung	Tedda Roosen roosen@vlbs.de	
Fortbildung	Fortbildungskoordinatorin Katrin Vielhaber vielhaber@vlbs.de	Fortbildungsbeauftragte Miriam Fleuren fleuren@vlbs.de

Ausschüsse	Sprecher:in	stv. Sprecher:in
Bildungspolitik	Olaf Schmiemann schmiemann@vlbs.de	
Dienst- und Tarifrecht	Martin Godde godde@vlbs.de 02361 482294	
Altersteilzeit, Pensionierung und Versorgung	Detlef Sarrazin sarrazin@vlbs.de 0163 7581380	Heiko Majoreck majoreck@vlbs.de 0211 53805592
Beihilfe	Thomas Leder leder@vlbs.de 02441 9948914	Dieter Lambertz dieter_lambertz@t-online.de 02242 6316
Dienstrecht	Dorothee Hartmann hartmann@vlbs.de	
Schulrecht / ADO	Michael Suermann suermann@vlbs.de 0211 491259580	
Pädagogik	Marc-Oliver Hohnen hohnen@vlbs.de	Natalie Kühn n.kuehn@vlbs.de
Lehrkräftebildung	Dr. Markus Soeding soeding@vlbs.de	Reiner Neuss 02162 350 225

Arbeitskreise von A-Z AK	Sprecher:in	stv. Sprecher:in
AK Digitalisierung und Datenschutz	Sven Mundry mundry@vlbs.de	
AK Fachlehrkräfte WL / TL	Frank Hoppen hoppen@vlbs.de 0152 54112354	Ulrich Plum plum@vlbs.de 0157 72003954
AK Fachschule	Lars Düing dueing@vlbs.de	Dr. Markus Soeding soeding@vlbs.de
AK Gesundheits- und Pflegeberufe	Bernadette Grewer grewer@vlbs.de	N.N.
AK Gleichstellung	Tedda Roosen roosen@vlbs.de	
Sektion Grüne Berufe	Carsten Lindner lindner@vlbs.de 02366 564314	
AK Hauswirtschaft (Delegierte für die LAG HW NRW)	Karola Petry petry@vlbs.de	
AK Internationalisierung	N.N.	
Arbeitskreis junger Kolleg:innen (AjK)	Ina Hermanns hermanns@vlbs.de 0176 80217675	
AK Lehrkräftegesundheit	Ricarda Holz holz@vlbs.de	Renate Bencker bencker@vlbs.de
AK Nachhaltigkeit	Heike Haarhaus haarhaus@vlbs.de 0152 33903136	Timo Vasta vasta@vlbs.de

VKR	Sprecher:in
Verband Katholischer Religionslehrkräfte	Martina Heite (Landesvorsitzende des VKR) m.heite@v-k-r.de

Allgemeine Informationen	
Postadresse	VLBS Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e. V. Ernst-Gnoß-Str. 22 40219 Düsseldorf
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle	montags bis donnerstags 8 Uhr – 17 Uhr freitags 8 Uhr – 13 Uhr



bbw / Ausgabe 3+4 April 2025

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e. V.

Geschäftsstelle

Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182

E-Mail: info@vlbs.de

Schriftleitung

Judith Klamann

Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
E-Mail: redaktion@vlbs.de

Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge aus redaktionellen Gründen zu kürzen und zu ändern. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder.

Alle Daten auch im Internet unter vlbs.nrw

Redaktionsschluss

Ausgabe 5+6, 2025

Thema: Der neue [vlbs](http://vlbs.de) stellt sich vor

Redaktionsschluss: 01.05.2025

Bildnachweise

Die verwendeten Bilder unterliegen dem Urheberrecht der jeweiligen Autoren oder dem [vlbs](http://vlbs.de).

Titel: Freepik / Midjourney

Seite 11: Freepik / Midjourney

Seite 14: Pexels / Fauxels

Seite 16: Freepik

Seite 22: Unsplash / volodymyr hryshchenko

Seite 26: Unsplash / volodymyr hryshchenko

Seite 31: Unsplash / Jason Goodman

Seite 37: Pexels / Pixabay

Seite 45: Heike Haarhaus

Gestaltung und Satz

Studio Hollender
tobiashollender.de

Druck und Verlag

Freiraumdruck GmbH
Hanielstraße 56
46539 Dinslaken

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die [vlbs](http://vlbs.de)-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer, wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliografische Abkürzung der Zeitschrift lautet
BBW / ISSN 0723-6522

Fortbildungen auf Anfrage

Jeweils Ort und Zeit nach Vereinbarung

Burkhard Engels, klär.werk

Erfolgreicher zusammenarbeiten – Kooperative Teamentwicklung im Schulleitungsteam

Gute Zusammenarbeit im Schulleitungsteam ist eine Gelingensbedingung für eine gute Schule. Kenntnis über die Rollen im Team sowie eine gemeinsame Bearbeitung von Konflikten helfen dabei.

Burkhard Engels, klär.werk

Souveräne Amtsführung – Coaching für Schulleiter:innen

Mögliche Themen des Coachings können sein: die neue Rolle, Zeitmanagement und Stressbewältigung, Teamentwicklung in der Leitungsgruppe, und weitere Themen nach Absprache.

Burkhard Engels, klär.werk

Erfolgreich im Eignungsfeststellungsverfahren (EFV): Vorbereitung für Bewerber:innen

Zentrale Inhalte sind die persönliche Vorbereitung auf das EFV, indem alle vier geforderten Kompetenzen überprüft und in berufsrelevanten Arbeitssituationen simuliert werden.

05.05.2025

Ruth Gesing und Pia Neuschäfer

Mit Konflikten und Widerständen umgehen

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, vlbs-Geschäftsstelle

Schwierige, oft unvorhersehbare Konfliktsituationen stellen eine besondere, häufig belastende Herausforderung dar: Lehrkräfte stehen im Brennpunkt bei schwierigem Verhalten von Schüler:innen, bei anspruchsvollen Elternerwartungen, aber auch bei Differenzen mit Kolleg:innen oder der Schulleitung.

Mit einer sicheren Haltung und klaren Verhaltensstrategien kann es gelingen, alltägliche Konflikte positiv zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen.

Zielgruppe: Leitungskräfte

07.05.2025

Karsten Hartdegen

Herausgeforderte Lehrende an allgemein- und berufsbildenden Schulen

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, vlbs-Geschäftsstelle

Täglich gibt es Situationen, in denen sich Lehrende durch Verhaltensweisen von Lernenden herausgefordert und manchmal auch überfordert fühlen. Das Verständnis für die Ursachen solcher Verhaltensweisen ist entscheidend, um lösungsorientiert handeln zu können. Es ist eine Frage des Blickwinkels: Fordern die Lernenden mit ihrem Verhalten die Lehrenden heraus oder fühlen sich die Lehrenden herausgefordert?

vlbs-Fortbildungen Mai bis Juni 2025

20.05.2025

Selbst & Bewusst (Andrea Salomon und Guido Schenk)
Gewaltprävention 3. Teil: Schulinternes Krisenteam
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Duisburg

Unglücksfälle in der Schule, Mobbing und Gewalt unter Schüler:innen, Aggressionen gegen Lehrkräfte oder sexuelle Übergriffe auf Klassenfahrten – all diese Ereignisse stellen den Schulalltag auf den Kopf. Nur durch einen professionellen Umgang in einem eingespielten Krisenteam können solche Vorfälle richtig beurteilt und im Anschluss sachgerecht abgearbeitet werden.

16.06.2025

Ruth Gesing und Pia Neuschäfer
Mit Konflikten und Widerständen umgehen
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, vlbs-Geschäftsstelle

In Ihrem Leitungshandeln spielt auch die Vermittlungsart eine entscheidende Rolle: Ihre Emotionen spiegeln sich in Ihrer Stimme wider, die Ihr Gegenüber wahrnimmt und beeinflusst, sowohl positiv als auch negativ.

- Konflikt als Chance – Konflikte in der Rolle als Vorgesetzte:r
- Werkzeuge für Konfliktgespräche
- Stimme und Sprechen „Wenn es einem die Stimme verschlägt“

Zielgruppe: Leitungskräfte

17.06.2025

Wilhelm Drossart (StD)
Kommunizieren in schwierigen Situationen
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Neuss

Kennen Sie das? Sie stört etwas oder Sie haben sich so richtig geärgert. Und nun: Wie sage ich einer anderen Person authentisch und aufrichtig, was mich stört oder ärgert, ohne dass ein Konflikt zwischen uns entsteht und eskaliert? Sie lernen u. a. die Vier-Schritte-Technik der Gewaltfreien Kommunikation kennen, um Ärger als Kraft kreativ nutzen und Konflikte zwischen Dritten zu lösen.

ausstehend

Ruth Gesing und Pia Neuschäfer
Prozesse gestalten
ausstehend

In Ihrem Leitungshandeln spielt auch die Vermittlungsart eine entscheidende Rolle: Ihre Emotionen spiegeln sich in Ihrer Stimme wider, die Ihr Gegenüber wahrnimmt und beeinflusst, sowohl positiv als auch negativ.

- Changemanagement und Prozesse gestalten
- Teamentwicklung und Delegation
- Stimme und Sprechen „Wie mein Gegenüber mich hört“

Zielgruppe: Leitungskräfte

**Jetzt anmelden
und Platz sichern!**

Ralf Laarmanns
vlbs-Geschäftsführer

Miriam Fleuren
vlbs-Fortbildungsbeauftragte



Weitere Informationen unter
vlbs.nrw/fortbildungen

Liebe Mitglieder des vlbs,



Judith Klamann
Redaktionsmitglied
des vlbs



Heike Haarhaus
Redaktionsmitglied
des vlbs

das sogenannte Eckpunktepapier des MSB-Ministeriums unter Dorothee Feller zur Stärkung der Schulleitung wurde veröffentlicht. Einfach so. Sie fragen sich, wieso da nur was von Schulleitungen steht? Das fragen wir uns auch ... Glauben Sie, dass über dieses Papier mit den zuständigen Hauptpersonalräten und Bezirkspersonalräten von Seiten des Ministeriums diskutiert wurde? – Ja? Dann, liebe Kolleg:innen, scheinen Sie auch noch an Einhörner zu glauben. Nein. Mitnichten. Und genau dieser politische Ton gegenüber Lehrkräften an Schulen ist politisch unter unserer Landesführung in NRW offenbar gewollt.

In dieser Ausgabe soll es um Mitbestimmung in der Schule gehen – klingt erstmal trocken, nicht existent, vielleicht haben Sie auch noch nie von Mitbestimmung in der Institution Schule gehört? – Dann lassen Sie uns das Gegenteil beweisen! Denn Mitbestimmung ist nicht nur ein Recht, sondern auch ein „Tu-Wort“. Manchmal auch ein bisschen wie ein Escape Room: komplex, manchmal frustrierend, aber mit der richtigen Strategie und Teamwork durchaus anwendbar. Und das Beste daran? Am Ende geht es darum, dass wir selbst gestalten, anstatt nur Zuschauer zu sein. Oder, um es mit Barack Obama zu sagen: „Demokratie ist kein Zuschauersport.“

Werfen wir mal einen Blick in den Lehrkräftealltag. Da wird gemeckert, improvisiert und gehofft, dass der Tag einigermaßen rund läuft. Kommunikation mit Ministerium, Bezirksregierungen und Schulleitungen? Eher ein Hindernisparcours als ein Spaziergang. Und Mitbestimmung? Klingt nach zusätzlichem Stress. Aber genau hier liegt der Denkfehler! Mitbestimmung ist keine lästige Pflicht, sondern unser mächtigstes Werkzeug, um Schule besser zu machen – für uns und für die, die wir unterrichten.

Deshalb schauen wir in dieser Ausgabe genau hin: Wie funktioniert Mitbestimmung in der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz oder dem Lehrerrat? Wo wird sie ernst genommen – und wo bleibt sie bloße Formsache? Dabei sprechen

wir auch über Themen, die gerne unter den Teppich gekehrt werden: Parkplatzchaos für Lehrkräfte, mangelnde Wertschätzung oder die Tücken der Kommunikation.

Mitbestimmung und Anhörung funktionieren in Düsseldorf eher so mittelgut. Die Stadt erhebt in einem schwierigen personalpolitischen System für Lehrkräfte hohe Parkgebühren für Düsseldorfer Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen. Lesen Sie in der Kolumne von Stefanie Möllenfels – in gewohnter Art – ihre Antwort an die Stadt, den Schulträger.

Man müsste einfach mal Glück haben... Wie wäre es im Unterricht? Ja, Sie haben richtig gelesen – Glück als Unterrichtsfach! Unsere Autorin Silke Trenk erzählt mit viel Humor, wie sie zur Glückstrainerin wurde und dieses Fach an ihrer Schule eingeführt hat. Eine fruchtbare Idee, die eine charmante Ergänzung in der Stundentafel darstellt.

Wie können wir Mitbestimmung nicht nur einfordern, sondern auch wirklich leben? Fragen, die uns alle betreffen.

Freuen Sie sich auf eine Ausgabe, die Sie zum Nachdenken anregt, zum Schmunzeln bringt und vor allem eines zeigt: Mitbestimmung mag anstrengend sein – aber sie lohnt sich!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Redaktion

Inhalt



- 06 **Editorial**
- 10 **bbw » vlbs-Positionen**
Demokratie
- 12 **Kommentar**
Stärkung der Schulleitungen in NRW –
ein echter Fortschritt oder eine unausgewogene Reform?
- 15 **Mitbestimmung in der Institution Schule**
Schulkonferenz: Das höchste Gremium in der Schule
- 17 Die Lehrerkonferenz als zentrales Gremium
der Mitbestimmung an Berufskollegs
- 22 Der Lehrerrat: Vom Vergnügungsausschuss zu echter Mitbestimmung –
als zentrale Bedeutung für eine gute Schulentwicklung
- 30 **Aus der Praxis für die Praxis**
Mitbestimmung als gelebte Demokratie
- 32 Glück als Unterrichtsfach:
Ein Bericht der Glückslehrerin am Rhein-Maas-Berufskolleg
- 36 **Pädagogik**
Interview mit Marc-Oliver Hohnen
- 39 **Senior:innen im vlbs**
vlbs-Landessenioren:innen-Busreise 2024:
Maastricht, Brüssel und Wallonie mit vielen Highlights
- 42 **bbw » Kolumne: Jetzt mal ehrlich ...**
Wertschätzung X Punkt Null: Wie Bildung sabotiert wird –
am Beispiel der Stadt Düsseldorf

Walter Hartwig, ein Urgestein des vlbs – ein Nachruf

Am 20.05.2024 ist **Herr Walter Hartwig** verstorben.

Sein Leben wurde durch die berufliche Bildung geprägt. Einerseits hat er sie selbst durchlaufen, andererseits hat er vielen Schüler:innen einen erfolgreichen Weg über die berufliche Bildung ermöglicht und seine Kolleg:innen durch die Verbandsarbeit gestärkt.

Geboren wurde er 1930 in Mecklenburg. Nach dem Krieg flüchtete seine Familie nach Wuppertal, wo er eine Lehre als Bandweber machte, die Ingenieurschule besuchte und Textilingenieur wurde. Schon damals wurde er Gewerbelehrer an einer Berufsschule und studierte nebenberuflich die Fächer Wirtschaftsgeographie und Sonderpädagogik.

Sehr schnell machte er Karriere im Schuldienst und wurde 1967 im Alter von 37 Jahren der jüngste Schulleiter in NRW an der Kölner Berufsschule BBS 12 Perlengraben. Ein besonderes Anliegen waren ihm dort die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Damals wurden sie noch Jungarbeiter genannt. Er blieb an der BBS 12 Schulleiter bis zu seiner Pensionierung.

Schon 1956 trat er in den vlbs ein. Hier ein paar Daten seiner Aktivitäten im Verband: Er war

- 1965 – 1967 stellvertretender Vorsitzender und dann Vorsitzender im Stadtverband Köln
- 1988 – 1998 Stellvertretender Landesvorsitzender
- 1998 – 2011 Landesseniorenvertreter

Nach seiner Pensionierung hat er sich in besonderer Weise der Senior:innenarbeit verschrieben. Als Landesseniorenvertreter hat er innerhalb des vlbs immer wieder auf die Bedeutung der Senior:innen für den vlbs und umgekehrt des vlbs für die Senior:innen hingewiesen.



Als Landesseniorenvertreter organisierte er die sehr beliebten fünftägigen Busreisen, überwiegend in den östlichen Teil der Republik, seiner alten Heimat. Seine unerschütterliche Ruhe war bewundernswert und seine täglichen Morgenandachten auf den Reisen waren legendär.

In den vielen Funktionen hat er sich für die Verbandskolleg:innen eingesetzt, war immer hilfsbereit und bis ins hohe Alter aktiv. Sehr lange war er noch im Stadtverband Köln präsent.

Er hat immer die Ziele und Werte des vlbs und seiner Mitglieder gelebt und vertreten. Dafür wurde mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt.

Für diese intensive Verbandsarbeit schuldet ihm der vlbs großen Dank. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Jochen Kuhs

Ehemaliger Landesseniorenvertreter

Ihre Zukunft im Bildungsbereich: Gestalten oder „gestaltet werden“?

Liebe junge Lehrkräfte,

die Sie noch nicht in den vlbs gefunden haben, kein Wunder – denn der Einstieg in den Beruf als Lehrkraft ist zweifellos eine herausfordernde Zeit. Zwischen Unterrichtsvorbereitung, Schüler:innenbetreuung und administrativen Aufgaben bleibt oft wenig Raum für Zusätzliches. Doch gerade in dieser Phase Ihres Berufslebens bietet die Verbandsarbeit im vlbs eine einzigartige Chance, Ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Warum Engagement im vlbs?

In einer Zeit, in der autokratische Tendenzen zunehmen und Mitbestimmung zunehmend in den Hintergrund rückt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir unsere Interessen selbstbewusst vertreten. Der vlbs bietet Ihnen die Plattform, um Ihre Stimme zu erheben und Veränderungen anzustoßen.

Ihr Netzwerk, Ihre Entwicklung, Ihre Stimme

Der vlbs ist mehr als nur ein Verband. Er ist ein Netzwerk, das Ihnen wertvolle Kontakte und Unterstützung bietet. Hier treffen Sie auf Gleichgesinnte, tauschen sich mit Expert:innen aus und entwickeln sich beruflich und persönlich weiter. Gemeinsam können wir die Herausforderungen unseres Berufsstandes angehen und Lösungen finden.

Die Bedeutung starker Interessenvertretungen

Als Lehrkräfte, die oft im Beamtenverhältnis stehen, haben wir nicht das Recht, zu streiken. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf starke Interessenvertretungen wie den vlbs, Gewerkschaften und Personalräte verlassen können. Diese Organisationen setzen sich für unsere Belange ein und sorgen dafür, dass unsere Stimme gehört wird. Ihre Unterstützung ist unerlässlich, um unsere beruflichen Interessen zu wahren.

Ihre Möglichkeiten im vlbs

- **Mitbestimmung:** Sei es ein Paper vom MSB, die neusten Weisheiten Ihrer Bezirksregierung oder ein Schreiben vom Schulträger, Herausforderungen in Ihrer Schule – Gestalten Sie Ihre Arbeitsbedingungen aktiv mit und bringen Sie Ihre Ideen ein.
- **Netzwerk:** Knüpfen Sie wertvolle Kontakte und tauschen Sie sich mit Expert:innen aus verschiedenen Bereichen aus. Sie werden überrascht sein, was durch ein gutes Netzwerk möglich wird!
- **Weiterentwicklung:** Nutzen Sie Fortbildungsangebote und entwickeln Sie Ihre beruflichen Perspektiven weiter. Profitieren Sie exklusiv von unseren Schulrecht-Fortbildungen, Beförderungstrainings und innovativen Workshops zur Unterrichtsgestaltung.
- **Neueste Vorschriften:** Lassen Sie sich exklusiv durch den vlbs verbindlich von uns auf dringliche Dokumente, Erlasse und neue Vorschriften hinweisen, so dass Sie nichts Wichtiges mehr verpassen.
- **Service:** Erhalten Sie als vlbs-Mitglied wichtige Dokumente und Fristen, die Sie in Ihrem beruflichen Alltag einhalten und wissen müssen.
- **Gemeinschaft:** Erleben Sie den Zusammenhalt einer starken Gemeinschaft und engagieren Sie sich für gemeinsame Ziele.



Ina Hermanns
Sprecherin des
Arbeitskreises
junge Kolleg:innen

Werden Sie Teil unserer Zukunft!

Der vlbs schätzt Ihre Energie, Ihre Ideen und Ihr Engagement. Werden Sie Teil des Arbeitskreises für junge Kolleg:innen und gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft aktiv mit. Gemeinsam können wir die Herausforderungen unserer Zeit meistern und die Zukunft des Bildungswesens positiv beeinflussen. Wir laden Sie herzlich ein, sich zu engagieren und Teil einer starken Gemeinschaft zu werden.

Demokratie



Michael Suermann
vlbs-Landesvorsitzender

Demokratie entsteht nicht, indem man zuschaut, sondern indem man mitmacht. Demokrat:innen wachsen nicht auf Bäumen, sondern bedürfen eines Umfeldes, welches Menschen bewegt, gemeinsam die Welt nach demokratischen Regeln zu gestalten.

Die Bedeutung der Demokratiebildung

Demokratiebildung stellt einen der zentralen Aufgabenbereiche unseres Bildungsauftrags dar. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Polarisierung, politische Unsicherheit und ein wachsendes Misstrauen in demokratische Institutionen immer stärker zu beobachten sind, ist es umso wichtiger, dass wir als Lehrkräfte aktiv zur Stärkung der Demokratie beitragen. Demokratieförderung umfasst die Förderung von kritischem Denken, die Fähigkeit, unterschiedliche Meinungen zu respektieren, und das Engagement für das Gemeinwohl. Unsere Berufskollegs sind die Orte, an denen junge Menschen Zukunftskompetenzen erlangen und den Grundstein für die Gesellschaft von morgen legen.

Demokratie ist kein Selbstverständnis – sie muss aktiv gestaltet und gepflegt werden

Die Verantwortung des Einzelnen, die Bedeutung der Meinungsfreiheit, der respektvollen Umgang mit anderen, die Achtung der Menschenrechte und die Teilhabe an politischen Prozessen sind zentrale Elemente und Voraussetzungen demokratischer Strukturen. Aufgabe von Schule ist es, Lernanlässe zu schaffen, welche Schüler:innen erkennen lässt, dass Demokratie auf der aktiven Beteiligung der Bürger:innen basiert und nicht als etwas Gegebenes angesehen wird. Es reicht nicht aus, junge Menschen mit Wissen über demokratische Prinzipien auszustatten, sondern es ist erforderlich, ihnen auch die Fähigkeiten zu vermitteln, sich selbstständig und kritisch in einer demokratischen Gesellschaft zu bewegen. Dies bedeutet, Diskussionen zu fördern, die Fähigkeit zur Argumentation zu schulen und einen Raum zu schaffen, in dem unterschiedliche Meinungen respektvoll geäußert werden können.

Demokratieförderung beginnt nicht im Unterricht, sondern im Lehrer:innenzimmer

Ganz nach dem Motto „Erziehung ist zwecklos: Die machen sowieso alles nach“ kann Demokratieförderung nur gelingen, wenn sie auch vorgelebt wird. Ein zentrales Element ist die gelebte Schulkultur.

- Gibt es eine gemeinsame Wertebasis?
- Gibt es Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben?
- Wie wird „Mitbestimmung“ im Kollegium gelebt?
- Wie steht es um die Kritikfähigkeit des Kollegiums und der Schulleitung?
- Wie geht das Kollegium mit Randgruppen um? Ist Vielfalt erwünscht?
- Wie steht es um die Diskussions- und Streitkultur im Kollegium?
- Wie sieht es mit dem Informationsaustausch und der Kooperationsbereitschaft aus?
- Wie steht es um die Konferenzkultur?
- ...

Demokratieförderung an unseren Berufskollegs kann nur gelingen, wenn die Haltung stimmt. Das Kollegium und die Schulleitung sind hier in besonderer Verantwortung.

Wertvolle Hinweise und Anregungen findet man im Referenzrahmen Schulqualität¹

Noch nie war die Demokratieförderung so wichtig wie heute – Berufskollegs benötigen Unterstützung

Berufskollegs sind die größten Schulformen, welche den vielfältigen Ansprüchen der Menschen gerecht werden müssen.



Die kurze Systemverweildauer der Schüler:innen, die große Heterogenität der Schüler:innenschaft, ein über mehrere Gebäude oder gar Standorte verteiltes Kollegium sind Rahmenbedingungen, welche mit anderen Schulen schwer vergleichbar sind. Die Integration demokratischer Konzepte in den Schulalltag, der Aufbau transparenter Kommunikation und vor allem das Entwickeln einer gemeinsamen Haltung sind die Basis zur Demokratieförderung.

Der vlbs erwartet, dass die Berufskollegs bei der Förderung demokratischer Bildung besonders gefördert werden.

- Coaching und Mentoring der Schulleitung inkl. der erweiterten Schulleitung zur Entwicklung gemeinsamer Haltungen. – Demokratisches Handeln ist geprägt durch Haltung.

- Berufskollegs benötigen aufgrund der besonderen Herausforderungen ein zusätzliches Budget zur Förderung der demokratischen Bildung.

Lassen Sie sich von den vielen praktischen Beispielen und Projekten in diesem Heft inspirieren.

Ihr
Michael Suermann
vlbs-Landesvorsitzender

Fußnote

1 schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf

Stärkung der Schulleitungen in NRW

– ein echter Fortschritt oder eine unausgewogene Reform?



Olaf Schmiemann
Vorsitzender
Ausschuss Schul- und
Bildungspolitik



Eckpunktepapier

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat ein **Eckpunktepapier** (siehe QR-Code) zur Stärkung der Schulleitungen vorgelegt, das eine bessere Unterstützung und Entlastung von Schulleitungen vorsieht. Während einige Maßnahmen positiv bewertet werden können, gibt es von Seiten des **vlbs** auch Kritikpunkte, sowohl zum Inhalt als auch zur Vorgehensweise. Es sind zahlreiche mitbestimmungspflichtige Aspekte nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) benannt, die nicht ohne Zustimmung der Personalräte umgesetzt werden dürfen. Mit der Benennung dieser Aspekte gibt das MSB eine deutliche Richtung vor, bevor der eigentliche Prozess der Mitbestimmung überhaupt gestartet wurde. Es sieht beinahe so aus, als wären bereits erste Fakten geschaffen worden, bevor die dringend erforderliche Mitbestimmung stattgefunden hat. Dies wäre ein juristisch nicht richtiges Vorgehen und bisher auch nicht gelebte Praxis des MSB im Umgang mit den Verbänden und Personalräten.

Positiv zu erwähnen ist, dass das Eckpunktepapier anerkennt, dass die Anforderungen auch an Schulleitungen in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Um die Führungskräfte an Schulen besser zu unterstützen, sieht das Papier folgende Maßnahmen vor:

- Entlastung durch zusätzliches Personal: Neue Verwaltungsstellen und Assistenzkräfte sollen Schulleitungen von bürokratischen Aufgaben befreien.

Diese Entlastung wird sich an vielen Stellen, nämlich immer dort, wo die Schulleitung bürokratische Aufgaben an Kolleg:innen delegiert hat, auch positiv auf die Arbeitsbelastung der Kolleg:innen auswirken. Eine Rückkehr zur eigentlichen Aufgabe der Lehrkräfte, dem Unterrichten, ist dringend erforderlich.

- Bessere Besoldung und Karriereperspektiven: Um den Beruf attraktiver zu machen, sind finanzielle Verbesserungen geplant.

- Mehr Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten: Schulleitungen sollen gezielt in ihrer Führungsrolle gestärkt werden.

Ein landesweit einheitliches stattliches Fortbildungsprogramm für die Schulleitungen unterstützt der **vlbs** ausdrücklich. Auch die vom MSB angesprochene Kooperation mit Universitäten und auch der Blick auf Fortbildungsangebote aus der freien Wirtschaft können die Schulleitungen weiter professionalisieren.

- Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse: Die Autonomie von Schulleitungen bei Personal- und Schulentwicklungsentscheidungen soll gestärkt werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Schulleitungen als pädagogische Führungskräfte zu stärken und ihnen mehr Freiräume für die Schulentwicklung zu geben. Dieser positive Entwicklungsschritt darf aber nicht dazu führen, dass in der Leitungsebene einer Schule Verwaltungskräfte eingesetzt werden, die über die Schulentwicklungsschritte entscheiden. Diese Entscheidungen sind immer auch pädagogischer Natur. Zusätzliches Personal sollte nach Ansicht des **vlbs** immer im Bereich der Schuladministration angesiedelt sein.

Als Verband der Lehrkräfte an Berufskollegs ist es uns wichtig, auch die Bedenken bezüglich des Eckpunktepapiers zu äußern. Dies sind im Einzelnen:

1. Fehlende Berücksichtigung der Lehrkräfte

Das Papier fokussiert sich ausschließlich auf die Schulleitungen, ohne die Situation der Lehrkräfte zu verbessern. Während Schulleitungen durch zusätzliche Verwaltungsstellen entlastet werden, bleibt die hohe Arbeitsbelastung für Lehrkräfte unberücksichtigt und unangetastet.

2. Unzureichende Mitbestimmung

Die geplante Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse der Schulleitungen führt dazu, dass der Einfluss der Lehrerräte verringert wird. Der **vlbs** fordert, dass Mitbestimmungsrechte der Lehrkräfte und ihrer Vertretungen gestärkt statt behindert werden.

3. Unklare Finanzierung und Umsetzung

Es bleibt offen, wie die geplanten Maßnahmen finanziert werden sollen. Ohne gesicherte Mittel droht das Papier eine reine Absichtserklärung zu bleiben, die keine tatsächliche Verbesserung bewirkt.

4. Fehlende Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel

Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass das Eckpunktepapier keine Lösungen für den Lehrkräftemangel bietet. Eine effektive Schulentwicklung ist jedoch nur möglich, wenn genügend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Vor allem der letzte Punkt ist hier besonders zu beachten. Das System Berufskollegs läuft auf eine kaum zu stoppende Personalnot zu. Bis 2035 fehlen jedem Berufskolleg, nach Aussage des Ministeriums, bis zu 25 Stellen. Das sind 637,5 Stunden pro Woche. Wenn man nicht langsam beginnt, den Beruf der Lehrkraft am Berufskolleg attraktiver zu machen, um mehr junge Menschen davon zu überzeugen, Lehrkraft am Berufskolleg zu werden, ist der aktuelle Fachkräftemangel, der daraus resultiert, dass z. B. nur wenige Jugendliche sich zur Lehrkraft ausbilden lassen wollen, eine Kleinigkeit gegenüber dem zu erwartenden Mangel, der dann daraus resultiert, dass wir keine Lehrkräfte mehr am Berufskolleg haben, die die angehenden Fachkräfte ausbilden können. Jetzt nichts gegen den Lehrkräftemangel zu tun, heißt, den zukünftigen Fachkräftemangel zu potenzieren.

Neben der Kritik an den Inhalten des Eckpunktepapiers muss der **vlbs** aber auch Kritik an der Vorgehensweise des MSB in der Kommunikation des Eckpunktepapiers äußern. Das Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) regelt die Mitbestimmungsrechte des Personalrats in verschiedenen Bereichen.

Das Eckpunktepapier berührt zahlreiche mitbestimmungspflichtige Aspekte, darunter:

1. Personelle Maßnahmen (§ 72 LPVG NRW)

- Einstellungen, Beförderungen und Eingruppierungen von neuen Verwaltungsmitarbeitenden und Schulleitungen.
- Versetzungen oder Abordnungen von Lehrkräften oder Schulleitungen.

2. Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen (§ 72 LPVG NRW)

- Änderungen der Arbeitszeitregelungen für Schulleitungen und Lehrkräfte.
- Einführung neuer Entlastungsstunden für Schulleitungen.

3. Organisatorische Veränderungen (§§ 72, 73 LPVG NRW)

- Schaffung neuer Stellen für Verwaltungspersonal oder Assistenzkräfte.
- Änderungen in der Schulorganisation, die Entscheidungsstrukturen beeinflussen.

4. Fort- und Weiterbildung (§ 72 LPVG NRW)

- Einführung verpflichtender Fortbildungen für Schulleitungen.

5. Mitbestimmung und Entscheidungsstrukturen (§ 75 LPVG NRW)

- Veränderungen der Entscheidungsbefugnisse der Schulleitung, die die Mitbestimmungsrechte des Personalrats berühren könnten.

Nach geltendem Recht dürfen ohne Zustimmung der Personalräte diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Nach bisher vorliegenden Informationen ist bisher kein Personalrat zum Eckpunktepapier gehört worden, mit der Nennung von Bereichen sind aber bereits erste Fakten für eine Veränderung benannt worden. Daher fordert der **vlbs** eine enge Einbindung der Personalräte in den weiteren Entscheidungsprozess.



Fazit aus Sicht des vlbs: Ein unausgewogenes Reformpaket

Das Eckpunktepapier enthält sinnvolle Ansätze zur Unterstützung von Schulleitungen, geht jedoch an den zentralen Problemen des Bildungssystems vorbei. Eine nachhaltige Verbesserung der Schulleitung kann nur erfolgen, wenn auch die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessert werden und die Mitbestimmungsrechte des Kollegiums gewahrt bleiben. Die schlechten Arbeitsbedingungen beklagt der vlbs seit langem. Es überrascht, dass nun die Arbeitsbedingungen der Schulleitungen verbessert werden sollen, obwohl bei der Verbesserung bzw. Attraktivitätssteigerung des Berufs Lehrkraft am Berufskolleg noch nichts passiert ist. Ganz im Gegenteil: Die massiven Einschränkungen im Bereich der begründungslosen Teilzeit und der Versetzungen zu unterbesetzten Schulen haben den Beruf aus der Perspektive der Lehrkräfte noch unattraktiver gemacht.

Konkrete Maßnahmen sind im Eckpunktepapier des MSB noch nicht benannt. Dies kann, da sie ja in der Regel mitbestimmungspflichtig sind, auch nicht sein. In einem nächsten Schritt, unter Einbeziehung der Verbände und Beteiligung der Personalräte, fordert der vlbs eine deutlichere Zielklarheit des Eckpunktepapiers, insbesondere eine Konkretisierung der systemischen und systematischen datengestützten Qualitätsentwicklung, die ja immer auch direkte Auswirkungen auf die Arbeitsbelastungen der Lehrkräfte hat.

Dies gilt auch für die im Eckpunktepapier angesprochenen obligatorischen Bereitschaftszeiten, die aus Sicht des vlbs mit dem Deputatsmodell nicht zu vereinbaren sind. Die vom vlbs ausdrücklich zu begrüßende Steigerung der Stellen für weiteres Verwaltungspersonal in Schulen muss ebenfalls weiter konkretisiert werden. Hier wird der vlbs auch darauf achten, dass die Finanzierung nicht über Lehrer:innenstellen erfolgen kann. Wir brauchen in den Schulen jede Stelle für die pädagogische Arbeit mit den Lernenden (112 % Personalausstattungsquote für alle Berufskollegs).

Der vlbs wird sich für eine gerechte und ausgewogene Reform einsetzen. Außerdem wird der vlbs sich dafür einsetzen, dass das MSB zu den guten Strukturen der Beteiligung von Verbänden und Personalräten zurückkehrt.

Fußnote

- 1 Deputatsmodell meint die Organisationsform im Lehrberuf: Die festgelegte Arbeitszeit wird nach unterrichtsbezogenen Pflichtstunden (Deputate) bemessen.

Schulkonferenz: Das höchste Gremium in der Schule

Die Wahl zur Schulkonferenz – manchmal kurios

Stellen Sie sich vor, es ist Schuljahresbeginn, und die Wahl der Schulkonferenzmitglieder steht an – jenes Gremium, in dem zentrale Entscheidungen für das Schulleben getroffen werden. An vielen Berufskollegs wird dieser demokratische Prozess ernst genommen und als eine Möglichkeit begriffen, aktiv an der Gestaltung der Schule mitzuwirken. Doch manchmal zeigen sich dabei auch ungewöhnliche Wahlrituale, die zum Schmunzeln anregen.

Aber es gibt auch diejenigen Lehrerkonferenzen, in denen die Wahl der Schulkonferenzmitglieder einer kleinen Lotterie gleicht: Mitunter fällt dann die Wahl auf jene, die „ja ohnehin noch Kapazitäten haben“, andere, weil sie „für ihr Gehalt ruhig mal etwas mehr Verantwortung übernehmen können“. Wieder andere werden nominiert, weil es an der Zeit sei, sich aktiv einzubringen – ob sie das selbst auch so sehen, sei dahingestellt. Doch hinter all den humorvollen Anekdoten steht eine zentrale Erkenntnis: Die Schulkonferenz ist kein lästiges Pflichtprogramm, sondern ein essenzielles Mitbestimmungsgremium, das unsere Schulen aktiv mitgestaltet und weiterentwickelt.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich engagierte Lehrkräfte in diesem Gremium wiederfinden – Lehrkräfte, die mit Weitsicht, Interesse und Verantwortung gemeinsam an der Zukunft der Schule arbeiten. Die Vielfalt an Perspektiven, die hier zusammenkommt, macht die Schulkonferenz zu einem wertvollen Organ, das weitreichende Entscheidungen trifft. Ob es um pädagogische Konzepte, schulische Entwicklungen oder zentrale organisatorische Fragen geht – all diese Themen verdienen die Aufmerksamkeit und das Engagement motivierter Kolleg:innen. Natürlich verläuft die Wahl an vielen Schulen fair und mit großem Bewusstsein für die Bedeutung dieses Ehrenamtes. Doch dort, wo sie noch als bloße „Zuweisung“ betrachtet wird, lohnt es sich, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass

Mitbestimmung eine Chance ist – eine Möglichkeit, die eigene Schule aktiv mitzugestalten.

Wer sich in der Schulkonferenz engagiert, übernimmt eine verantwortungsvolle Rolle, die Anerkennung und Wertschätzung verdient. Denn nur mit motivierten und engagierten Mitgliedern kann dieses Gremium seine wichtige Aufgabe erfüllen: die Zukunft der Schule positiv zu beeinflussen. Vielleicht ist es also an der Zeit, für diejenigen, die es noch nicht machen, die Wahl zur Schulkonferenz nicht als Pflicht, sondern als Privileg zu begreifen – eine Gelegenheit, die eigene Schule mitzugestalten und dabei einen echten Unterschied zu machen. Aber was muss die Schulkonferenz eigentlich entscheiden?

Das Herzstück der Mitbestimmung

Die Schulkonferenz ist ein zentrales Organ der Mitbestimmung an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ihre Aufgaben gehen über die bloße Beratung hinaus und umfassen in vielen Bereichen ein echtes Mitbestimmungsrecht.

Die Schulkonferenz ist gemäß § 62 des Schulgesetzes NRW das höchste Mitwirkungsgremium der Schule. Das bedeutet, dass sie in allen grundlegenden Angelegenheiten der Schule mitentscheidet.

Zusammensetzung und Wahl (gemäß § 63 und § 64 SchulG NRW)

- **Lehrkräfte:** Gewählt von der Lehrerkonferenz (§ 63 Abs. 2 SchulG NRW), zuvor muss ein Wahlkomitee in der Konferenz gewählt werden, gewählt wird anonym und geheim.
- **Eltern:** Gewählt von der Schulpflegschaft (§ 63 Abs. 2 SchulG NRW).
- **Schüler:innen:** Gewählt von der Schüler:innenschaft (§ 63 Abs. 4 SchulG NRW).
- **Schulleitung:** Vorsitz, aber in der Regel ohne Stimmrecht (§ 63 Abs. 1 SchulG NRW).



Judith Klamann
Schulkonferenz-
mitglied an einem
Berufskolleg

- Besonderheit bei Berufskollegs:
Zusätzlich: Vertreter:innen der Auszubildenden und Auszubildenden (§ 63 Abs. 5 SchulG NRW).

Entscheidungen und Aufgaben (gemäß § 65 SchulG NRW)

Die Schulkonferenz entscheidet über:

- Das Schulprogramm
(§ 65 Abs. 2 Nr. 1 SchulG NRW)
- Regeln für Hausaufgaben und Leistungsbewertung (§ 65 Abs. 2 Nr. 3 SchulG NRW)
- Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts
(z. B. Schulfahrten) (§ 65 Abs. 2 Nr. 4 SchulG NRW)
- Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften
(§ 65 Abs. 2 Nr. 5 SchulG NRW)
- grundsätzliche Fragen der Schulordnung
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulen
- die jährliche Evaluation der Schule

Die Bedeutung der Mitbestimmung

Die Schulkonferenz ist ein zentraler Ort der Mitbestimmung, weil:

- Sie alle wichtigen Gruppen der Schulgemeinschaft zusammenbringt.
- Sie Entscheidungen trifft, die das Schulleben direkt beeinflussen.
- Sie ein Forum für Diskussionen und den Austausch von Ideen bietet.

Beschlüsse und Verabschiedungen

- Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Schulleitung.
- Einige Entscheidungen erfordern eine qualifizierte Mehrheit (z. B. Änderungen des Schulprogramms).
- Die Schulkonferenz kann Geschäftsordnungen verabschieden, welche die Abläufe der Konferenzen regeln.

Judith Klamann

Schulkonferenzmitglied an einem Berufskolleg



Die Lehrerkonferenz als zentrales Gremium der Mitbestimmung an Berufskollegs

Ein gutes Berufskolleg zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen allen Beteiligten intensiv, regelmäßig und erfolgreich kommuniziert wird. Sowohl das Leitbild der Schule als auch die wesentlichen pädagogischen Richtungsentscheidungen sollen Ergebnisse eines im Kern demokratischen wie partizipativen Aushandelns sein. Neben professioneller Führung spielen die schulischen Gremien, insbesondere die Lehrerkonferenz, dabei eine wesentliche Rolle.

Obwohl die Lehrerkonferenz ein zentrales Moment im System Berufskolleg ist, erstaunt es immer wieder, wie vergleichsweise wenig über ihre Funktion und Wirkung nachgedacht und geschrieben wurde (Kirsten-Schmidt, 2024, S. 7). Lehrkräfte berichten, dass sie das Gefühl bekommen, dass die Lehrerkonferenz zu einer zunehmenden Informationsveranstaltung wird, in der bereits getroffene Entscheidungen auf anderen Ebenen lediglich mitgeteilt werden. Gemeinsame Zielvereinbarungen gehen eigentlich anders.

Höchste Zeit, noch einmal bewusst zu machen, welche Grundlagen und welche Funktionen der Lehrerkonferenz zukommen. Außerdem unterscheiden wir die Rolle der Schulleitung von der Rolle der Lehrkräfte. Nicht zuletzt möchten wir auch auf die vermittelnde Rolle des Lehrerrates in der Lehrerkonferenz hinweisen. Unser Anliegen ist es, die Bedeutung der Lehrerkonferenz als Mitbestimmungsgremium zu verdeutlichen und Anregungen für eine lebendige, partizipative Konferenzkultur zu geben. Nur wenn Lehrkräfte ihre Rechte vollumfänglich kennen und aktiv eingebunden werden, kann die Lehrerkonferenz ihr volles Potenzial als demokratisches Forum entfalten.

Grundlagen der Lehrerkonferenz

Lehrerkonferenzen sind ein zentrales Gremium der Mitbestimmung und Entscheidungsfindung an Berufskollegs. Eine effektive Beteiligung der Lehrkräfte, insbesondere des Lehrerrats, ist es-

senziell, um schulische Entwicklungen aktiv mitzugestalten und die Interessen des Kollegiums zu vertreten. Was sagt das Schulgesetz in NRW dazu?

Das Schulgesetz sieht im § 68 SchulG die Lehrerkonferenz als ein Mitwirkungsgremium vor. Die Lehrerkonferenz ist ein Mitwirkungs-, Beratungs- und Entscheidungsgremium für alle an der Schule tätigen Lehrkräfte sowie das dort tätige sozialpädagogische Personal gemäß § 58 SchulG. Den Vorsitz führt der / die Schulleiter:in.

Die Lehrerkonferenz ist entgegen mancher landläufigen Meinung kein Parlament. Die Mitglieder sind gegenüber der Dienstordnung verantwortlich und es gibt auch keine Fraktionen, die sich auf ein Verhalten vor der Sitzung verständigen. Insofern spricht jede:r Teilnehmer:in in der Konferenz erst mal für sich. Die Rollen sind folgendermaßen verteilt:

Die Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung ist wegen ihrer hoheitlichen Aufgaben für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorschriften des Ministeriums und der Schulaufsicht verantwortlich. In der Lehrerkonferenz trägt sie die Gesamtverantwortung für den geordneten Ablauf und das Ergebnis. In der Vertretung des Berufskollegs nach außen handelt der Schulleiter im Auftrag der Lehrerkonferenz, ist aber der alleinige Vertreter.

Ist die Schulleitung von einem Beschluss der Lehrerkonferenz nicht überzeugt, schwächt das seine Verhandlungsposition. Sie sollte rechtzeitig darauf hinweisen, wenn sie Bedenken hat oder sich aus Gründen nicht in der Lage sieht, das Ansinnen der Konferenz nach außen zu vertreten. Für das Bild des Berufskollegs ist es nicht förderlich, wenn die Schulaufsicht oder der Schulträger über Konferenzbeschlüsse entscheiden müssen. Daher ist es die Pflicht der Schulleitung, alle Beschlüsse der Lehrerkonferenz auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.



Dr. Andreas Metten
Vertrauenslehrer am
BK Olsberg, Mitglied
des Bezirkspersonal-
rates in Arnsberg

Verstoßen sie gegen Gesetze oder Verwaltungsvorschriften, so hat die Schulleitung sie aufzuheben und alsbald erneut beraten zu lassen. Stellt die Schulleitung das schon während der Konferenz fest oder hat zumindest Bedenken, so sollte sie fairerweise vor der Abstimmung darauf hinweisen. Eine Prüfung von Seiten der Dienstaufsicht ist dann erforderlich und die Entscheidung zunächst bindend für das entsprechende Kollegium.

Eine wichtige Funktion besteht in der Moderation der Lehrerkonferenz. Als Moderator:in ist die Schulleitung Expert:in für den Weg, die Gruppe der Lehrer:innen ihre/seine Aufgaben und Probleme selbstständig bearbeiten und schließlich lösen zu lassen. Dazu stellt der/die Schulleiter:in stets ihre eigenen Erfahrungen, Werte und Urteile für Lehrkräfte zurück und äußert sich weder zu Verhalten noch zu getroffenen Äußerungen. Die Stärke der Schulleitung liegt in einer neutralen und methodischen Moderation. Der Aspekt der dringend erforderlichen Neutralität der Schulleitung trägt zu einer angstfreien Kommunikation bei und ermöglicht damit einen partizipativen Moment für das gesamte Kollegium.

Konkret heißt dies, die Schulleitung:

- Eröffnet jeden Tagesordnungspunkt und leitet ins Thema ein.
- Führt eine Redner:innenliste und ruft in der Reihenfolge der Wortmeldungen auf.
- Sorgt dafür, dass verabredete Kommunikationsregeln eingehalten werden.
- Wacht über die Zeit und strukturiert die Diskussion.
- Führt die Konferenz durch Fragen und andere Interventionen zum gemeinsamen Konsens.
- Fasst die wesentlichen Argumente zusammen und führt schließlich zum Ergebnis, indem die Schulleitung zu Beschlüssen auffordert oder auch selbst solche unterbreitet.

Eine professionelle und transparente Moderation durch die Schulleitung trägt entscheidend dazu bei, dass die Lehrerkonferenz als konstruktives und demokratisches Gremium wirksam ist.

Die Rolle der Lehrkräfte

Schulen haben, abgeleitet vom Artikel 7 Abs. 1 GG, die Aufgabe, junge Menschen zu erziehen, zu unterrichten, zu beraten und zu betreuen. Daraus abgeleitet haben auch Lehrkräfte verschiedene Rollen bei einer Lehrerkonferenz. Als Pädagogen besinnen wir uns, dass unser oberstes Anliegen darin besteht, den Schüler:innen zum Erfolg zu verhelfen. Kolleg:innen sitzen in unterschiedlichen Rollen in der Lehrerkonferenz:

- Pädagog:innen
- Fachvertreter:innen
- Klassenlehrer:innen
- Bildungsgangleitung
- Anlagenkoordination
- Gewählte Vertreter:innen in Teilkonferenzen
- Mitglied des Lehrerrates
- ggf. Mitglied des Personalrates
- Verbandsmitglieder
- Mitglied im Kollegium

Neben den offiziellen Funktionen gibt es in jeder Lehrerkonferenz auch informelle Rollen, die oft mitentscheidend für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sind. In der wissenschaftlichen Diskussion werden nach Kühl (2015, S. 123 ff.) folgende informelle Rollen unterschieden (siehe Tabelle).

Die Vielfalt der formellen und informellen Rollen in der Lehrerkonferenz zeigt, wie unterschiedlich Lehrkräfte zur Entscheidungsfindung beitragen. „Wenn Beratungslehrkräfte ihr Kollegium als ein System betrachten, können sie realisieren, dass dort dynamisch das Gleichgewicht zwischen Veränderungskräften und Beharrungskräften ausbalanciert wird. Erfolgreich etwas Neues einführen können sie nur, wenn sie mit allen pädagogischen Richtungen in ihrem Kollegium wertschätzend kommunizieren“ (Hubrig & Herrmann, 2014, S. 61). Eine konstruktive Zusammenarbeit erfordert das Zusammenspiel dieser Rollen, um unterschiedliche Perspektiven einzubringen und tragfähige Lösungen zu finden. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten ihr gemeinsames Ziel – die bestmögliche Bildung der Schüler:innen – im Blick behalten.

Die spezifische Rolle des Lehrerrates in der Lehrerkonferenz

Der Lehrerrat ist ein gewähltes Gremium, das die Interessen der Lehrkräfte vertritt und eine vermittelnde Rolle zwischen Kollegium und Schul-

Informelle Rolle	Merkmale	Einfluss
Die Wortführer	Engagierte Lehrkräfte, die Diskussionen prägen und oft starke Meinungen haben.	können Konferenzen inhaltlich steuern, oft als Meinungsführer:in.
Die Bedenkenräger	betonen Risiken, verweisen auf Vorschriften, warnen vor Problemen.	bremsen manchmal Veränderungen, stellen aber auch wichtige Fragen.
Die Stillen	sagen wenig, nehmen aber alles auf und bilden sich intern ihre Meinung.	können in Abstimmungen überraschend entscheiden.
Die Strippenzieher	haben Einfluss hinter den Kulissen, oft durch persönliche Netzwerke	beeinflussen indirekt, sorgen für Konsensbildung im Vorfeld.
Die Pragmatiker	konzentrieren sich auf praktische Lösungen, vermeiden lange Debatten.	helfen, dass Beschlüsse umsetzbar bleiben.
Die Ironiker	machen sarkastische Kommentare, lockern die Stimmung auf.	können Diskussionen entkrampfen, aber auch ins Lächerliche ziehen.
Die Erfahrenen	Langjährige Lehrkräfte mit umfassendem Wissen über Abläufe.	haben oft großen Einfluss auf Meinungsbildung, besonders bei neuen Themen.

leitung einnimmt. Seine Rechte und Pflichten sind im Schulgesetz NRW (§ 69 SchulG NRW) sowie in der Lehrerkonferenzverordnung (BASS 20-12 Nr. 1) geregelt.

Gemäß § 69 Abs. 5 SchulG (BASS 1-1) hat der Lehrerrat einmal im Schuljahr in der Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit zu berichten.

Der Tätigkeitsbericht ist vom gesamten Lehrerrat zu beschließen und wird von der vorsitzenden Person in der Lehrerkonferenz vorgetragen. Anschließend soll die Möglichkeit zu einer Aussprache gegeben werden, an der sich alle Mitglieder der Lehrerkonferenz und des Lehrerrats beteiligen können.

Offizielle Aufgaben des Lehrerrates in der Lehrerkonferenz sind:

- **Beratende Funktion:** Der Lehrerrat kann zu allen Angelegenheiten des Kollegiums Stellung nehmen.
- **Vermittlung zwischen Lehrkräften und der Schulleitung:** Wenn es Konflikte gibt, kann der Lehrerrat zwischen beiden Seiten moderieren.
- **Vertretung der Anliegen:** Der Lehrerrat bringt Stimmungen und Anliegen des Kollegiums in die Lehrerkonferenz ein.

- **Einhaltung von Dienst- und Mitbestimmungsrechten:** Der Lehrerrat achtet darauf, dass die Rechte der Lehrkräfte (z. B. Arbeitszeiten, Belastungen) gewahrt bleiben. Er kann Maßnahmen der Schulleitung hinterfragen oder Verbesserungsvorschläge machen.
- **Unterstützung bei Personalangelegenheiten:** Falls Lehrkräfte Probleme mit der Schulleitung haben, kann der Lehrerrat vermitteln. Er kann auch bei dienstlichen Beurteilungen, Stundenplangestaltung oder Versetzungen eingebunden werden.
- **Mitwirkung bei Organisationsfragen:** Der Lehrerrat kann Vorschläge zur Schulentwicklung, Digitalisierung oder Unterrichtsversorgung einbringen. Er achtet auch darauf, dass Lehrkräfte in Entscheidungsprozesse auf der Lehrerkonferenz eingebunden werden.

Als Herausforderung für den Lehrerrat dreht sich in der Lehrerkonferenz darum, ein Gleichgewicht zu halten. Dabei muss er sowohl die Anliegen der Lehrkräfte vertreten als auch mit der Schulleitung wechselseitig kooperieren.

Wir sehen hier: Der Lehrerrat hat eine beratende, vermittelnde und schützende Funktion für das Kollegium. Dadurch trägt er in der Lehrerkonferenz maßgeblich dazu bei, dass Lehr-

kräfte gehört werden, Arbeitsbedingungen fair bleiben und Konflikte lösungsorientiert bearbeitet werden.

Fazit

Ein gelungenes Berufskolleg lebt von einer offenen und aktiven Mitbestimmungskultur, in der Lehrerkonferenzen eine zentrale Rolle spielen. Die Schulleitung, das Kollegium und der Lehrerrat tragen gemeinsam dazu bei, dass Entscheidungen transparent getroffen und Meinungsvielfalt zugelassen wird. Damit Lehrerkonferenzen ihren demokratischen Charakter bewahren, ist es entscheidend, dass Lehrkräfte nicht nur teilnehmen, sondern sich aktiv einbringen.

Die formellen und informellen Rollen innerhalb der Konferenz beeinflussen die Dynamik und können sowohl produktive Diskussionen fördern als auch Veränderungsprozesse bremsen. Eine professionelle Moderation durch die Schulleitung und ein engagierter Lehrerrat tragen dazu bei, dass Konferenzen zielgerichtet verlaufen und als gestaltendes Gremium ernst genommen werden. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten können nicht nur schulische Prozesse optimiert, sondern auch die Arbeitszufriedenheit und die Identifikation mit der Schule gestärkt werden.

Letztlich hängt der Erfolg einer Lehrerkonferenz davon ab, wie gut es gelingt, eine angstfreie Konferenzkultur zu etablieren, in der man unterschiedliche Interessen ausbalancieren und lösungsorientiert diskutieren und Beschlüsse umsetzen muss. Eine lebendige Konferenzkultur stärkt die schulische Gemeinschaft und stellt sicher, dass pädagogische Entscheidungen im Sinne der Schüler:innen getroffen werden.

Literatur

Hubrig, C. & Herrmann, P. 2014: Lösungen in der Schule. Systemisches Denken in Unterricht, Beratung und Schulentwicklung. Carl-Auer Verlag

Kirsten-Schmidt, H.P. 2024: Schule leiten von A bis Z / Konferenzen. Cornelsen Verlag

Kühl, S. 2015: Sisyphos im Management – Die vergebliche Suche nach der optimalen Organisationsstruktur. Campus Verlag

Anhang

Wichtige Regelungen der Lehrerkonferenzverordnung NRW

Die Lehrerkonferenz ist ein Gremium, dessen Entscheidungen von der Schulleitung nicht aufgehoben werden können. Sie hat das Recht, im Falle von Zweifeln die Beschlüsse der Lehrerkonferenz auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Auch das Kollegium hat das Recht, Beschlüsse der Lehrerkonferenz durch den **vlbs** oder einen anderen Lehrerverband prüfen zu lassen.

Kolleginnen und Kollegen können Beschlüsse der Lehrerkonferenz auch durch den Personalrat auf ihre Rechtmäßigkeit und Vereinbarkeit mit geltenden Vorschriften prüfen lassen. Der Personalrat kann in diesem Rahmen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen und ggf. weitere Schritte einleiten. Zum Beispiel ein Gespräch mit der Schulleitung zur Klärung der aufgeworfenen Fragen und einer möglichen einvernehmlichen Lösung einleiten. In der regelmäßig stattfindenden Personalratssitzung können aber auch Anfragen aus dem Personalrat an den Personaldezernenten oder den schulfachlichen Dezernenten gestellt werden, die dann für Klarheit sorgen.

Wichtige Regelungen der Lehrerkonferenzverordnung NRW noch einmal zusammengefasst:

Die Lehrerkonferenz am Berufskolleg in NRW:

Aufgaben, Mitwirkung und demokratische Funktion

Die Lehrerkonferenz ist ein zentrales Gremium an Schulen in NRW, das maßgeblich an der Gestaltung des Schulalltags mitwirkt. Sie ist ein Instrument der demokratischen Schulentwicklung und dient der gemeinsamen Beratung und Entscheidungsfindung der Lehrkräfte.

1. Aufgaben der Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz befasst sich mit pädagogischen, fachlichen und organisatorischen Fragen des Berufskollegs. Sie sorgt für eine gemeinsame Linie im Schulalltag und unterstützt die Schulleitung in ihrer Arbeit.

Wichtige Aufgaben: Unterrichts- und Erziehungsarbeit koordinieren

- Abstimmung pädagogischer Konzepte, Leistungsbewertung, Fördermaßnahmen
- § 68 SchulG NRW
Schulinterne Konzepte und Ordnungen entwickeln
- Schulprogramm, Hausordnung, Medienkonzept, Inklusionskonzept
- § 65 Abs. 2 SchulG NRW Mitbestimmung bei Personalangelegenheiten
- Beteiligung an Einstellungen, Beförderungen und Beurteilungen
- § 69 Abs. 2 SchulG NRW
Beratung und Beschlussfassung über schulische Entwicklungsthemen
- Schulversuche, neue Lehr- und Lernmethoden, Digitalisierungsstrategien
- § 65 Abs. 3 SchulG NRW

2. Mitwirkung und Befugnisse der Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz ist nicht nur beratend tätig, sondern hat in bestimmten Bereichen auch Entscheidungsbefugnisse. Je nach Thema gibt es verschiedene Stufen der Mitwirkung:

a) Informationsrecht

Die Schulleitung muss die Lehrerkonferenz über wichtige Entwicklungen an der Schule informieren.

- § 65 Abs. 1 SchulG NRW

b) Anhörungsrecht

Die Lehrerkonferenz wird zu bestimmten Entscheidungen gehört, sie hat aber kein Entscheidungsrecht.

Beispiel: Stundenplanänderungen, Schulorganisation

- § 68 Abs. 1 SchulG NRW

c) Mitbestimmungsrecht

Die Lehrerkonferenz kann aktiv mitgestalten und Entscheidungen beeinflussen.

Beispiel: Einführung neuer Schulbücher oder Methoden

- § 68 Abs. 2 SchulG NRW

d) Entscheidungsrecht

In bestimmten Angelegenheiten trifft die Lehrerkonferenz verbindliche Entscheidungen.

Beispiel: Wahl von Vertretern für Schulgremien

- § 68 Abs. 3 SchulG NRW,

Grundsätze zu Stunden-, Aufsichts- Vertretungsplänen, Anrechnungsstunden, Pflichtstunden, Sonderaufgaben

- § 68 Abs. 3 SchulG NRW

3. Die Lehrerkonferenz als demokratisches Element der Schule

Warum ist die Lehrerkonferenz demokratisch wichtig?

Beteiligung aller Lehrkräfte: Jede Lehrkraft kann ihre Meinung äußern und an Abstimmungen teilnehmen.

Transparenz und Mitbestimmung: Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und nicht allein von der Schulleitung.

Schule als demokratischer Lernort: Lehrkräfte erleben selbst demokratische Prozesse und vermitteln diese an Schüler:innen weiter.

Gesetzliche Grundlage:

- Demokratie als Bildungsauftrag der Schule: § 2 SchulG NRW

- Recht auf Mitbestimmung der Lehrkräfte: § 65 SchulG NRW

Fazit:

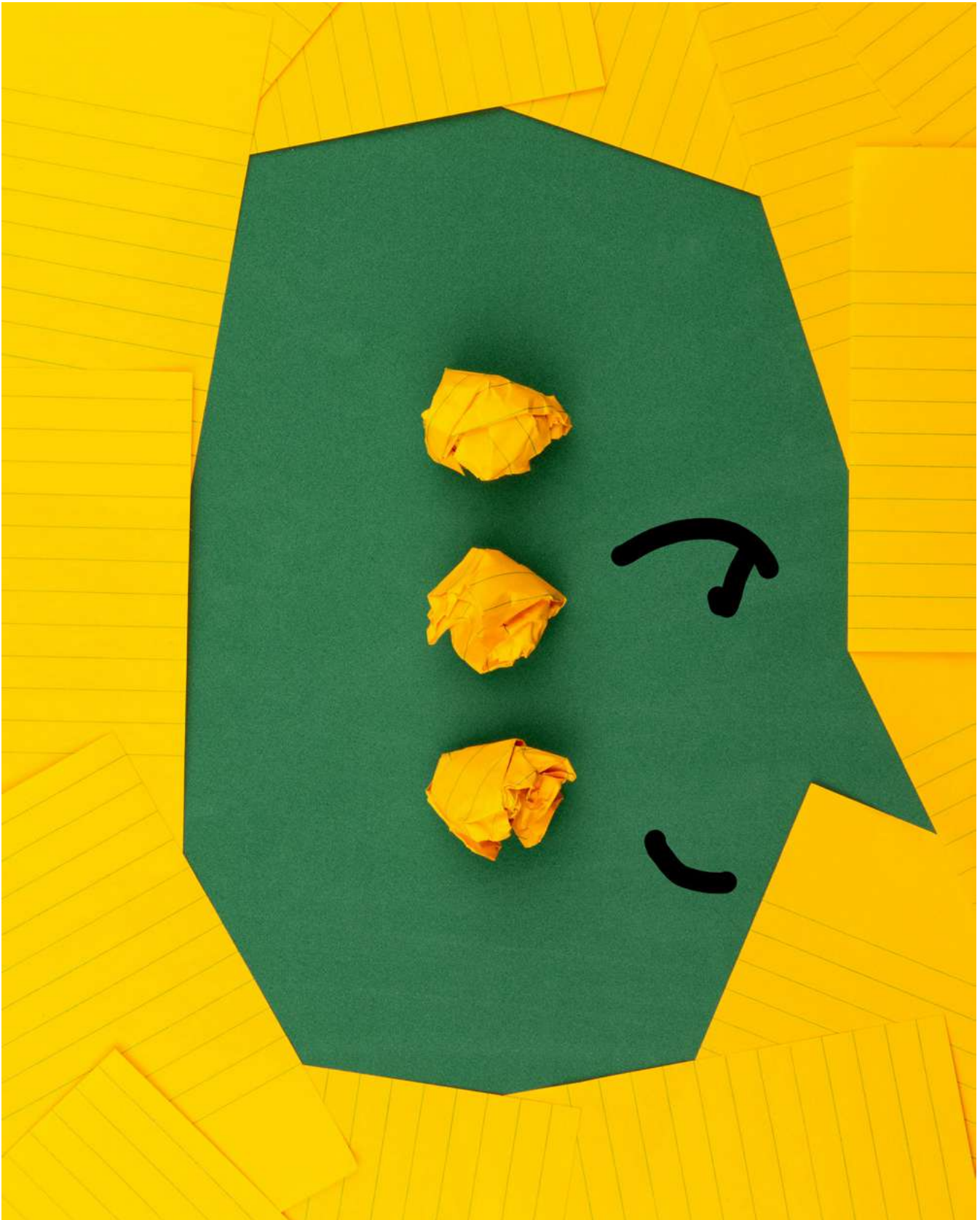
Warum ist die Lehrerkonferenz wichtig?

Sie stärkt die Zusammenarbeit im Kollegium. Sie gibt Lehrkräften eine Stimme in wichtigen schulischen Fragen. Sie fördert demokratische Prozesse in der Schule.

Kurz gesagt: Die Lehrerkonferenz ist ein entscheidendes Organ, um die Schule gemeinsam zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Dr. Andreas Metten

Personalrat für Berufskollegs in Arnsberg



Der Lehrerrat:

Vom Vergnügungsausschuss zu echter Mitbestimmung
– als zentrale Bedeutung für eine gute Schulentwicklung



Mustergeschäftsordnung

Der Mythos vom Lehrerrat als bloßem ‚Vergnügungsausschuss‘ hält sich hartnäckig. Doch diese Vorstellung ist längst überholt. Die Zeiten, in denen der Lehrerrat sich hauptsächlich um Sommerfeste und Weihnachtsfeiern kümmerte, sind vorbei. Eine ‚Zeitenwende‘ hat stattgefunden, die seine Rolle grundlegend verändert hat. Mit der Übertragung von Dienstvorgesetzeneigenschaften auf die Schulleitungen sind auch die Aufgaben des Lehrerrats gewachsen. Insbesondere in personalrechtlichen Angelegenheiten hat er eine entscheidende Stimme erhalten. Um einen aktiven Lehrerrat zu installieren, muss er zunächst gewählt werden.

Mitarbeit im Lehrerrat

Der Lehrerrat ist ein gewähltes Schulmitwirkungsorgan ohne politisches Mandat. In den meisten Berufskollegs fanden nach den Sommerferien 2024 Lehrerratswahlen gem. § 69 Abs. 1 SchulG NRW statt. Dabei werden in der Regel die Lehrerratswahlen in das gleiche Jahr wie die Personalratswahlen gelegt und sollten sich daran orientieren, um gemeinsam mit dem ebenfalls neu gewählten Personalrat zu starten.

Zur Vorbereitung der Wahl scheint es sinnvoll zu sein, im Vorfeld in einer Lehrerkonferenz einen Wahlvorstand zu wählen, der mit der Durchführung der Lehrerratswahl betraut ist. Erfahrungsgemäß ist dies zielführend und wertschätzt die Aufgabe des Wahlvorstandes und lässt deren Mitgliedern ausreichend Zeit, sich vorzubereiten. Ebenso zielführend ist es, sowohl eine Wahlordnung „Wahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder des Lehrerrates“ als auch eine Geschäftsordnung¹ für den Lehrerrat auf einer Lehrerkonferenz zu verabschieden. So kann in einer Wahlordnung festgehalten werden, nach welchem Modus die Wahl der Ersatzmitglieder erfolgen soll. Ebenso kann in einer zu verabschiedenden Geschäftsordnung die Anzahl der Mitglieder/Ersatzmitglieder im Lehrerrat festgehalten werden. Es scheint ebenfalls sinnvoll zu sein, die Entlastungshöhe eines Ersatzmitglieds bei einem längerfristigen Ausfall eines ordentlichen Mitglieds im Vorfeld zu regeln. Die in Demokratien erforderliche Transparenz bedingt, die Geschäftsordnung des Lehrerrates eines Berufskollegs durch die Lehrerkonferenz bestätigen zu lassen.

Eine Mustergeschäftsordnung finden Sie über dem Text (QR-Code).

Entlastung für die Lehrerratsarbeit

Für die Aufgabe der personalrechtlichen Vertretung in der Schule, die durchaus sehr viele umfangreiche Aufgaben innehat, sollen die Mitglieder des Lehrerrats von der Unterrichtsverpflichtung angemessen entlastet werden, und zwar nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz. Die Lehrerkonferenz wird sicherlich dafür votieren, ihr gewähltes Schulmitwirkungsorgan für diese Tätigkeit von der Unterrichtsverpflichtung angemessen zu entlasten (Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleitung). Es obliegt jedoch auch nach dieser Rechtsverordnung der/dem Schulleiter:in zu entscheiden, welche Höhe als angemessen anzusehen ist².

Auch an dieser Stelle sei gesagt: Die Wertschätzung des Lehrerrats durch die Schulleitung sollte bereits zu Beginn der Lehrerratswahl deutlich werden. Ein wichtiger Indikator dafür ist die angemessene Entlastung des Lehrerrats mit Anrechnungsstunden. Ausreichende Anrechnungsstunden sind nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, sondern auch ein Ausdruck des Willens zur Zusammenarbeit und eine Entscheidung für Mitbestimmung. Sie ermöglichen es dem Lehrerrat, seine Aufgaben effektiv wahrzunehmen und sich für die Belange des Kollegiums ausreichend einzusetzen. Eine angemessene Entlastung für die Dauer der Amtsübernahme zeigt, dass die Schulleitung den Lehrerrat als wichtige Beratungsinstanz betrachtet und hören will. Dies stärkt die Zusammenarbeit und fördert eine positive Schulkultur.

Lehrerrat – Kollegium

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist, dass die Kolleg:innen sich vom Lehrerrat bzw. einzelnen Mitgliedern des Lehrerrates beraten lassen können, denn der Lehrerrat wird nicht von Amts wegen aktiv, sondern immer nur in seiner Funktion als Vermittler. Der Lehrerrat fungiert also als Interessenvertretung der Kolleg:innen und vermittelt bei Bedarf mit der Schulleitung. An dienstlichen Gesprächen, zu denen eine Lehrkraft von der/dem Schulleiter:in eingeladen wird, kann ein Lehrerratsmitglied auf Wunsch der Lehrkraft teilnehmen. Wichtig für die Interessenwahrung ist die Wahrung der Vertraulichkeit auch über die eigene Amtszeit hinaus. Alle Gespräche sind grundsätzlich vertrauensvoll zu behandeln.

Der Typ Lehrerrat

Ein Berufskolleg ist eine lebendige, oft herausfordernde Welt. Hier treffen verschiedene Interessen, Erwartungen und Bedürfnisse aufeinander – und mittendrin steht der Lehrerrat. Dieses Gremium ist weit mehr als nur ein Vermittler zwischen Kollegium und Schulleitung. Es ist die starke Stimme der Lehrkräfte, der professionelle Fürsprecher für gute Arbeitsbedingungen und der unermüdliche Treiber für ein besseres Schulklima.

Doch was macht jemanden zu einem guten Lehrerratsmitglied? Jedes Mitglied sollte eine Offenheit mit sich bringen, sich auf unterschiedliche Positionen einzulassen. Wer sich für das Kollegium starkmacht, muss oft unangenehme Gespräche führen, schwierige Themen ansprechen und dabei die richtige Balance finden: bestimmt, aber fair, kritisch, aber lösungsorientiert. Kritik zu äußern, ist eine Sache – sie so zu formulieren, dass sie gehört und nicht abgewehrt wird, eine ganz andere. Gerade in Gesprächen mit der Schulleitung kommt es darauf an, souverän und empathisch zu agieren. Manchmal liegen Welten zwischen den Erwartungen der Lehrkräfte und den Möglichkeiten der Schulleitung. Dann hilft es, nicht nur in Problemen zu denken, sondern in Lösungen. Wer Lehrerratsarbeit macht, braucht kommunikative Stärke, Fingerspitzengefühl und oft auch Geduld.

Doch neben all diesen Fähigkeiten ist es vor allem die Leidenschaft für die Schule, die den Unterschied macht. Ein guter Lehrerrat hat eine Vision: eine Schule, in der sich alle wertgeschätzt fühlen, in der Belastungen fair verteilt werden und in der die Stimmen der Lehrkräfte gehört werden. Wer sich dieser Aufgabe stellt, sorgt dafür, dass aus Unmut konstruktiver Dialog wird – und dass aus Ideen echte Veränderungen entstehen.

Einbindung des Kollegiums in die Lehrerratsarbeit

Zu dem im Schulgesetz vorgeschriebenen jährlichen Rechenschaftsbericht auf einer Lehrerkonferenz kann darüber nachgedacht werden, auf der schulischen Intranet-Seite, über Newsletter, Rundmails, Lernplattformen oder geteilte Dokumentationen über die aktuelle Arbeit des Lehrerrates zu informieren. Über aktuelle digitale Informationen könnte das gesamte Kollegium eingebunden werden.

Zuständigkeitserweiterungen des Lehrerrates und sonstige Änderungen im zeitlichen Ablauf

August 2008

Den Schulleitungen wurden bereits im August 2008 einige Dienstvorgesetztenaufgaben im Schulgesetz durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung³ für das Land Nordrhein-Westfalen (MSW) übertragen. Korrelierend zu dieser Aufgabenerweiterung der Schulleitung wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (3. Schulrechtsänderungsgesetz vom 24. Juni 2008) die Kompetenzen des Lehrerrates neu justiert.

Neue Aufgaben des Lehrerrates

Zwei dieser übertragenen Dienstvorgesetztenaufgaben ermöglichen ein Beteiligungsrecht des Lehrerrates im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben. Häufig geraten gerade diese Beteiligungsrechte im Schulalltag auch noch 2025, also 17 Jahre später, bisweilen in Vergessenheit:

Fortbildung

So hat der/die Schulleiter:in bei der Auswahl von Teilnehmer:innen an Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 59 Abs. 6 SchulG NRW den Lehrerrat lt. § 69 Abs. 2 SchulG NRW zu beteiligen. Dem Lehrerrat obliegt ein Unterrichts- und Anhörungsrecht, unabhängig von der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung des Personalrats.

Unterrichtsversorgung

Ebenso ist der Lehrerrat bei dem Abschluss befristeter Verträge zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und zur Durchführung besonderer pädagogischer Aufgaben gemäß § 57 Abs. 5 i. V. m. § 69 Abs. 3 SchulG NRW zu beteiligen. Die entsprechende Vorlage ist der vorsitzenden Person des Lehrerrates seitens der Schulleitung zuzustellen, wenn die Einstellung durch den/die Schulleiter:in erfolgt.

August 2013

Mit der Übertragung der erweiterten Dienstvorgesitzeneigenschaften für die Schulleitung ab dem Schuljahr 2013/2014 sind seit August 2013 zusätzliche personalvertretungsrechtliche Aufgaben auf den Lehrerrat übertragen worden. Siehe hierzu die „Verordnung über beamtenrechtliche und disziplinarrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministeriums“ und die Zuständig-

keiten der Schulleitungen „bei Personalangelegenheiten bei tarifbeschäftigten Lehrkräften“. Alle neu geregelten Aufgaben für den Lehrerrat sind der Handreichung „Lehrerrat – Neue Aufgaben, Rechte und Pflichten“, hrsg. 2013 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, zu entnehmen. Folgende personalvertretungsrechtliche Aufgaben haben die Lehrerräte mit Übertragung der erweiterten Dienstvorgesetzteneigenschaften für die Schulleitung (obligatorischer Katalog)⁴ zu übernehmen:

Entlassungen und Auflösungsvertrag

Bei Entlassung einer verbeamteten Lehrkraft auf eigenen Antrag bzw. der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung oder durch Auflösungsvertrag (§ 33 Abs. 1 TV-L) oder einer Arbeitnehmerkündigung ist der Lehrerrat anzuhören (§ 74 Abs. 2 LPVG i. V. m. § 85 LPVG 3).

Mehrarbeit

Bei der Anordnung, Genehmigung und dem Widerruf von Mehrarbeit (nicht ad-hoc-Mehrarbeit) obliegt dem Lehrerrat ein Mitbestimmungsrecht (§ 72 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 LPVG i. V. m. § 85 LPVG).

Mitbestimmung und Anhörung

Exkurs

Nach dem LPVG⁵ obliegt es der/dem Schulleiter:in das Mitbestimmungs- bzw. das Anhörungsrecht des Lehrerrates in bestimmten Fällen zu beachten. In diesen Fällen (siehe oben) hat die Schulleitung der vorsitzenden Person des Lehrerrates die entsprechende Vorlage mit den notwendigen Unterlagen zukommen zu lassen. Hierbei spielen eine transparente und zeitlich nahe Kommunikation eine entscheidende Rolle und zeigen gut, dass Schulleitung und Lehrerrat gerade bei sensiblen Themen eng und konstruktiv gemeinsam arbeiten müssen. Bei einer mitbestimmungspflichtigen Maßnahme teilt der Lehrerrat der Schulleitung nach eingehender Prüfung der Unterlagen seine Entscheidung im Rahmen der Mitbestimmung in der dafür vorgesehenen Form gemäß LPVG NRW mit. Ohne Zustimmung des Lehrerrates kann die Maßnahme vorerst nicht durchgeführt werden. Hingegen kann eine anhörungspflichtige Maßnahme (die schwächste Form der Beteiligung) auch ohne die Berücksichtigung der Einwendungen des Lehrerrates durchgeführt werden. In beiden Fällen

hat der Lehrerrat in einem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfenster (zwei-Wochen-Frist nach Zugang der Unterlagen) in einer Lehrerratssitzung über die Vorlage zu befinden und die Schulleitung über seinen Beschluss schriftlich zu informieren. Äußert sich der Lehrerrat nicht, tritt automatisch nach zwei Wochen die Zustimmungsfiktion ein und die Maßnahme kann durchgeführt werden.

Ausstieg aus dem Lehrerrat während einer Wahlperiode

Mai 2020

Mit dem Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz vom Mai 2020) wurde der Absatz 7 in § 69 SchulG eingefügt, der besagt, dass ein gewähltes Lehrerratsmitglied sein Amt während der vierjährigen Amtszeit niederlegen kann. Diese Änderung wurde seitens des MSB jedoch immer noch nicht in einer neu aufgelegten Handreichung aufgenommen.

Allgemeine Beteiligungsrechte

Kontrolle

Über die oben aufgeführten Aufgaben hinaus fallen dem Lehrerrat nicht zuletzt allgemeine Beteiligungsrechte gemäß §§ 62-65 LPVG zu. Das Wort „allgemein“ klingt recht simpel, birgt aber einen wichtigen rechtlichen Zusammenhang in sich: So wacht der Lehrerrat gemäß § 64 Nr. 2 LPVG über die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge, aber auch über die Umsetzung von Dienstvereinbarungen, die zwischen MSB und dem Hauptpersonalrat Berufskolleg oder dem/d der Schulleiter:in und dem Lehrerrat abgeschlossen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gemäß § 59 Abs. 8 SchulG NRW obliegt der/dem Schulleiter:in der Arbeits- und Gesundheitsschutz. Nach § 64 Nr. 4 LPVG hat der Lehrerrat auf die Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten und sich für die Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen und des Arbeitsschutzes an seinem Berufskolleg einzusetzen. Dies kann bedeuten, dass der Lehrerrat bei möglichen Mängeln in seiner Schule die Schulleitung darauf hinzuweisen hat oder dass der Lehrerrat bei der Gestaltung von Stundenplänen auf einen ausgewogenen täglichen Unterrichtseinsatz für die Kolleg:innen achtet.



COPSOQ

Mit der Einführung der Online-Befragung der psychosozialen Belastungen und Beanspruchungen von Lehrkräften (COPSOQ) steht der Arbeits- und Gesundheitsschutz im besonderen Fokus der Bezirksregierungen und des Ministeriums und beschert dem Lehrerrat wieder eine zusätzliche Aufgabe⁶.

Anmerkung: Dabei ist positiv hervorzuheben, dass Partizipation (siehe unten) auch als ein Faktor für gesunde Arbeitsprozesse betrachtet und demzufolge als ein Qualitätsmerkmal für gute Schule gilt. „Das Erleben von Autonomie in der Arbeit“ ist ein wesentlicher Baustein der Gesundheitsförderung. Verbunden damit stellt Partizipation einen möglichen Aspekt der Stressreduzierung dar. Partizipation kann durch die Teilhabe, die Teilnahme oder die Beteiligung von Kolleg:innen an Problemlösungs- und Entscheidungsprozessen erreicht werden⁷.

Fortbildungsrecht des Lehrerrates

Um diese unterschiedlichen und umfänglichen Aufgaben⁸ kompetent wahrnehmen zu können, steht allen Lehrerräten das Recht auf Fortbildung zu. Da jede Schulleitung sicherlich an einem fachlich versierten Lehrerrat interessiert

ist, sollte die Fortbildungsmöglichkeit für die Mitglieder des Lehrerrates von Seiten der Führung unterstützt werden, um eine bestmögliche Beratung – auch für sich selbst – generieren zu können. Ein Recht auf Fortbildung zu haben, bedeutet jedoch nicht, auf ein umfassendes Schulungsangebot seitens des Dienstherrn/des Arbeitgebers zurückgreifen zu können.

Anmerkung: Es ist für mich daher mehr als unverständlich, dass unser Dienstherr/unser Arbeitgeber keine Schulungsangebote für die Kolleg:innen, die in das Ehrenamt Lehrerrat gewählt wurden, anbietet und es darüber hinaus versäumt, sie regelmäßig über aktuelle Veränderungen hinsichtlich schulrechtlicher Vorgaben umfänglich zu informieren. Dies wiegt umso schwerer, da Schulkultur als ein weiterer Partizipationsprozess genannt werden kann: Schule verfügt u. a. „über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur“⁹. Wenn diese umgesetzt wird, leistet sie einen nicht unerheblichen Teil zur Gesundheitsförderung des Kollegiums¹⁰. Hier hat eine deutliche Entscheidung für eine etablierte Demokratie in Schulen von Seiten des Dienstherrn – in Form von geeigneten Unterstützungsangeboten – zu erfolgen, wenn Lehrerräte ihren Auftrag wirklich ernst nehmen sollen.

Ein Recht auf Demokratie in der Institution Schule

Das Motto der diesjährigen didacta in Stuttgart lautet: „Demokratie braucht Bildung – Bildung braucht Demokratie“. Nach 75 + 1 Jahr(en) Grundgesetz erinnern sich Bildungsverantwortliche, Stakeholder oder politische Akteure wieder, dass Demokratie mehr als nur eine Regierungsform ist. Der amerikanische Philosoph und Pädagoge John Dewey prägte bereits vor 100 Jahren den Begriff Demokratie auch als Lebensform. Also eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und geteilten Erfahrungen¹¹.

In seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1969 sprach der damalige Bundeskanzler Willy Brandt davon, „mehr Demokratie wagen“. Damit formulierte er einen Demokratieanspruch, der über den Rahmen des parlamentarischen Repräsentativsystems hinausreichte und den demokratischen und sozialen Rechtsstaat gesellschaftlich verankern sollte. Er verstand Demokratie als gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag, der auf alle Lebensbereiche zielt¹².

Die Beteiligung der Bürger:innen ist das Fundament, das Demokratien stark macht¹³. Die heutigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse haben uns mehr als eindringlich vor Augen geführt, dass Demokratie kein Selbstläufer ist, sondern immer wieder aufs Neue gelernt und gelebt werden muss.

Demokratie ist die anstrengendste Form der Partizipation

Partizipation ist mehr als nur die Stimmabgabe am Wahltag, wenngleich Wahlen Feiertage der Demokratie sind. Politisch Verantwortliche und in der Schule Verantwortliche scheinen jedoch bisweilen zu vergessen, dass Partizipation auch Gestaltungsoption bzw. gesellschaftliche Teilhabe heißt. Demokratie klingt zunächst nach Mitbestimmung, Vielfalt und Gerechtigkeit – alles wünschenswerte Prinzipien, gerade in einer Schule. Doch wer sich aktiv an demokratischen Prozessen beteiligt, merkt schnell: Demokratie ist nicht die bequemste, sondern die anstrengendste Form der Partizipation. Warum? Weil sie Zeit kostet. Entscheidungen werden nicht einfach von oben getroffen, sondern müssen diskutiert, abgewogen und ausgehandelt werden. Jede Stimme soll gehört werden, jeder Blickwinkel zählt – das bedeutet oft lange Sitzungen, komplexe Abstimmungsprozesse und Kompromisse, die nicht immer allen gefallen. Weil sie Konflikte mit sich bringt. In einer echten Demokratie prallen Meinungen aufeinander.

Wer mitgestalten will, muss Widerspruch aushalten, Kritik zulassen und bereit sein, den eigenen Standpunkt zu hinterfragen. Das ist anspruchsvoll und emotional fordernd, aber ohne Diskurse gibt es keine Weiterentwicklung. Weil sie Verantwortung bedeutet. Demokratie verlangt von allen Beteiligten, sich zu informieren, Argumente abzuwägen und sich aktiv einzubringen. Wer mitentscheiden will, kann sich nicht zurücklehnen und darauf warten, dass andere die Arbeit übernehmen. Es reicht nicht, nur zu kritisieren – man muss auch bereit sein, Lösungen mitzutragen und Kompromisse einzugehen.

Gerade in der Schule ist demokratische Partizipation eine Herausforderung. Schüler:innen, Lehrkräfte und Schulleitung haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Demokratische Prozesse können mühsam sein, weil sie die einfache Lösung verweigern und stattdessen nach dem besten Weg für die Gemeinschaft suchen. Doch genau das macht sie wertvoll: Nur wenn alle gehört werden, kann eine Schule entstehen, in der sich alle ernst genommen und einbezogen fühlen. Ja, Demokratie ist anstrengend – aber sie ist auch die einzige Form der Partizipation, die echte Veränderung ermöglicht. Dies bedeutet: „Demokratie ist im besten Fall auch dort, wo sich jede:r Einzelne im Alltag aufhält, dort, wo Menschen zusammenkommen.“¹⁴ Da in Schulen viele Menschen zusammenkommen, die konstant am Schulleben partizipieren (wollen) und nicht nur zum Schuljahresbeginn ihre Stimme für die vorgesehenen Mitwirkungsgremien abgeben, ist es wichtig, Demokratie zu fördern.¹⁵ Demokratie „an Schule“ benötigt mündige und kritische Kolleg:innen im Lehrerrat, die im Sinne der geltenden Gesetze und weiterer normativer Regelungen den gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag wahrnehmen können.

Umsetzung der umfänglichen Schulmitwirkungsaufgaben im konkreten Schulalltag

Sowohl im Schulgesetz NRW (§ 62 Abs. 1) als auch im LPVG (§ 2) wird auf vertrauensvolle Zusammenarbeit abgehoben, d. h., dass beide Seiten – die Schulleitung und der Lehrerrat – vertrauensvoll zusammenzuarbeiten haben. Die Ausgestaltung der vertrauensvollen Zusammenarbeit wird vor Ort an den Berufskollegs durch die handelnden Personen gelebt: Wie rechtzeitig wird der Lehrerrat im Vorfeld über Maßnahmen oder Veränderungen eingebunden, um sich selbst eine Meinung bilden und im Anschluss die Schullei-

tung beraten zu können? Wie offen ist die Schulleitung für die Anregungen des Lehrerrates? Um beispielhaft Fragen aufzuwerfen. Darüber hinaus gilt es, viele unterschiedliche Perspektiven vor dem Hintergrund der normativen Regelungen¹⁶ einzubeziehen und auszutarieren. Neben der Schulentwicklung und der Verbesserung der Unterrichtsqualität sollten auch die Belange der Kolleg:innen im Auge behalten werden, um schulische Stressfaktoren zu minimieren. Dem Lehrerrat bleibt es unbenommen, die Schulleitung auf mögliche Veränderungsoptionen hinzuweisen, um Prozesse im Schulalltag zu optimieren. Neben dem Recht auf umfassende Informationen durch die Schulleitung haben Lehrerräte auch das Recht auf Anhörung. Dieses Recht kann genutzt werden, um die Schulleitung bei ihren Vorbereitungen auf das neue Schuljahr, wie z. B. bei der Einsatzplanung der Kolleg:innen und der Erstellung von Stundenplänen, zu beraten.

Austausch ist wichtig

Ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen Lehrerräten und Schulleitungen ist essenziell für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn Lehrerräte an Leitungssitzungen teilnehmen können – sei es regelmäßig oder situativ, zeigt dies, dass die Schulleitung Transparenz ermöglicht und keine Bedenken hat, ihre Entscheidungen nachvollziehbar zu machen. Ein solcher Dialog signalisiert Vertrauen und unterstützt eine konstruktive Schulentwicklung. Gerade angesichts der Vielzahl an Aufgaben, die Schulen bewältigen müssen, ist es sinnvoll, regelmäßige Gespräche zwischen Lehrkräften und Schulleitung zu etablieren. Falls eine direkte Teilnahme an Leitungssitzungen nicht immer möglich sein sollte, sind dennoch feste Austauschformate zu schaffen, um eine kontinuierliche Kommunikation zu gewährleisten.

Die schulhalbjährliche gemeinschaftliche Besprechung¹⁷ aller Lehrerratsmitglieder mit der/dem Schulleiter:in ist seitens des Gesetzes inhaltlich offengehalten und kann von beiden Seiten aktiv gestaltet werden, je nach den Belangen des einzelnen Berufskollegs. Die gemeinschaftliche Besprechung bedeutet jedoch für jeden Lehrerrat eine fundierte Vorbereitung des Gesprächs mit klaren Zielvorstellungen. Es empfiehlt sich, im Vorfeld die Fragehorizonte mit einem zeitlichen Vorlauf der/dem Schulleiter:in zur Vorbereitung der gemeinschaftlichen Besprechung schriftlich zukommen zu lassen. Darüber hinaus sollte sich der Lehrerrat im Klaren sein, auf welche Frage-

horizonte Antworten zu geben sind und in welche Unterlagen ein Einsichtsrecht für seine Arbeit besteht, wie z. B. Einsicht in das Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS), um in Erfahrung zu bringen, wie viele Anrechnungstunden dem Kollegium zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet es sich auch an, mit der/dem Schulleiter:in Grundsätze zur Verteilung zu erörtern.

Der Lehrerrat – ein gewähltes Schulmitwirkungs-gremium mit personalvertretungsrechtlichen Aufgaben

Seit 2008 impliziert die Übertragung von Dienstvor-gesetzeneigenschaften auf die Schulleitung ein neues Verständnis von den Aufgaben eines Lehrerrates: Die normativen Regelungen und deren Beachtung bestimmen den Handlungsradius und die Kompetenzen eines Lehrerrates. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) hat am 11. Juli 2024 die Stellungnahme „Demokratiebildung als Auftrag der Schule – Bedeutung des historischen und politischen Fachunterrichts sowie Aufgabe aller Fächer und der Schulentwicklung“ veröffentlicht¹⁸. Neben der Empfehlung der langfristigen Stärkung der Fächer Politik und Geschichte hebt auch diese Kommission die Bedeutung einer starken demokratischen Schulkultur hervor: einer Schulkultur, die Respekt, Partizipation, Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung fördert.

Dies impliziert sicherlich auch, dass Entscheidungen, die ein Kollegium betreffen, auf einer Lehrerkonferenz ausführlich diskutiert und basisdemokratisch erörtert werden sollten. Dennoch zeigt die Praxis, dass die Wirksamkeit von Mitbestimmungsstrukturen maßgeblich vom Engagement und der Haltung der Schulleitung abhängt. Da der Dienstherr den Schulleitungen eine weitreichende Entscheidungsfreiheit dazu einräumt, liegt es in ihrer Verantwortung, ob sie diesen Spielraum für eine kooperative Schulentwicklung nutzen oder ob wichtige Abstimmungsprozesse blockiert bzw. abgelehnt werden. Umso bedeutsamer ist es, dass demokratische Prinzipien nicht nur im Unterricht vermittelt, sondern auch im schulischen Miteinander gelebt werden.

Für die Selbstreflexion am Ende eines Gesprächs könnte jede Seite für sich die selbstkritische Frage stellen: Was will ich? (Um jeden Preis) Recht haben (oder behalten)? oder eine gute (und konstruktive, angstbefreite) Bezie-

hung? „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt“, hat der Philosoph Immanuel Kant (1724–1804) einmal gesagt. Dies beinhaltet, dass zur Freiheit auch Verantwortung gehört – denn Freiheit kann in einer demokratischen Gesellschaft nie grenzenlos sein und bedarf eines Regulativs¹⁹.

Eine Wahrheit lässt sich formulieren: Vielleicht kann der Start bei Schulleitung und Lehrerrat gelingen: Die Ausgestaltung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und die gegenseitige Wertschätzung der handelnden Personen vor Ort sowie die fachlichen und persönlich-sozialen Kompetenzen der Lehrerratsmitglieder und der Schulleitung beeinflussen in einem maßgeblichen Umfang Schulentwicklung und Schulkultur an einem Berufskolleg.

Bettina Gude

Vorsitzende Person eines Lehrerrates
an einem Düsseldorfer Berufskolleg



Bettina Gude

Vorsitzende Person des Lehrerrats eines Düsseldorfer Berufskollegs

Der vorliegende Artikel basiert auf dem bbw-Beitrag (Ausgabe 11/12 in 2023), er fokussiert die Thematik der Mitbestimmung.

- 1 Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, der 02.12.2022 (ABl. NRW. 12/22) bereinigt wurde, ist eine Empfehlung einer Geschäftsordnung für die Schulmitwirkungsorgane zu entnehmen. [bass.schule.nrw/6230.htm](https://www.bass.schule.nrw/6230.htm)
- 2 Möglicherweise wird das demokratische Handeln durch den § 2 Abs. 5 VO zu § 93 Abs. 2. SchulG ausgebrems.
- 3 Seit 2017 wird das MSW als Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen bezeichnet.
- 4 In meinen weiteren Ausführungen beziehe ich mich ausschließlich auf den § 4 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung Schulbereich Nordrhein-Westfalen – ZustVO Schule NRW, in der Fassung vom 23.08.2018). D. h. der Schulleiterin / dem Schulleiter wurden gem. dieser Verordnung die erweiterten Dienstvorgesetzeneigenschaften (obligatorisch) übertragen; Auf den § 4 Abs. 2 (Dienstvorgesetzeneigenschaften auf Antrag) gehe ich in meinen weiteren Ausführungen nicht ein.
- 5 LPVG = Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen
- 6 Die Ergebnisse des Schulberichtes bilden die Basis für die Beurteilung der Situation von Kolleg:innen an dem jeweiligen Berufskolleg. Daraus können sich ggf. erforderliche Maßnahmen für ein gesundheitsförderliches und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld ergeben, die seitens des Lehrerrats begleitet werden könnten.
- 7 Vgl. Schüpbach, Hein: Arbeits- und Organisationspsychologie. München 2013, S. 171 f.
- 8 Allgemeine Beteiligungsrechte, wie z. B. Überwachung der Einhaltung rechtlicher Normen und Beachtung der Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, aber auch die Wahrnehmung der Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte
- 9 Referenzrahmen Schulqualität NRW [bosch-stiftung.de/de/stories/demokratie-staerken-diese-7-dinge-koennen-sie-jetzt-tun](https://www.bosch-stiftung.de/de/stories/demokratie-staerken-diese-7-dinge-koennen-sie-jetzt-tun) Dimension 3.3 – Demokratische Gestaltung Kriterium 3.3.1, (abgerufen am 28.12.2024)
- 10 Häufig wird dabei übersehen, dass demokratische Einbindung und verantwortungsbewusste Umsetzung von Grundsätzen, um eine positive Schulkultur zu entwickeln, ausreichend Zeit benötigen, um zu vom Kollegium getragenen Entscheidungen zu kommen.
- 11 Vgl. [demokratiegeschichten.de/demokratie-als-lebensform](https://www.demokratiegeschichten.de/demokratie-als-lebensform), abgerufen am 28.12.2024
- 12 Vgl. [boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-mehr-demokratie-wagen-11445.htm](https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-mehr-demokratie-wagen-11445.htm) und vgl. [lpb-bw.de/merkmale-demokratie](https://www.lpb-bw.de/merkmale-demokratie), abgerufen am 28.12.2024)
- 13 In Anlehnung an die Ausführungen von Anne Appelbaum in „Die Verlockungen des Autoritären“, 5. Auflage. 2022, S. 198 ist zu entnehmen: „Freiheitliche Demokratien verlangen von ihren Bürgerinnen und Bürgern etwas ab, nämlich: Teilnahme, Diskussion, Einsatz und Auseinandersetzung. Sie verlangen immer von ihren Bürgerinnen und Bürgern, das Stimmengewirr und Durcheinander auszuhalten und denen Kontra zu geben, die es anzetteln.“
- 14 [bosch-stiftung.de/de/stories/demokratie-staerken-diese-7-dinge-koennen-sie-jetzt-tun](https://www.bosch-stiftung.de/de/stories/demokratie-staerken-diese-7-dinge-koennen-sie-jetzt-tun), abgerufen am 28.12.2024)
- 15 Und wer kann ausschließen, dass womöglich auf die Wahlen in weniger demokratischer Art und Weise Einfluss genommen werden könnte?
- 16 Neben den Gesetzen (wie z. B. dem Schulgesetz), Erlassen, Verordnungen (wie z. B. die APO-BK) sind auch die Konferenzbeschlüsse eines Berufskollegs zu berücksichtigen.
- 17 § 69 Abs. 4 SchulG NRW in Verbindung mit §§ 63, 85 Abs. 4 LPVG NRW
- 18 [swk-bildung.org/veroeffentlichungen/demokratiebildung-als-auftrag-der-schule-bedeutung-des-historischen-und-politischen-fachunterrichts-so-wie-aufgabe-aller-faecher-und-der-schulentwicklung/](https://www.swk-bildung.org/veroeffentlichungen/demokratiebildung-als-auftrag-der-schule-bedeutung-des-historischen-und-politischen-fachunterrichts-so-wie-aufgabe-aller-faecher-und-der-schulentwicklung/), abgerufen am 23.07.2024
- 19 Wer solch ein Regulativ von dem Ministerium für Schule und Bildung im Zwischenbericht Januar 2025: Eckpunkte zur Stärkung der Schulleitungen in Nordrhein-Westfalen zu finden gedenkt, wird in diesem Zwischenbericht erst einmal nicht fündig werden.

Mitbestimmung als gelebte Demokratie

Warum Demokratie mehr als Institutionslehre ist



Lea Lackmann
Projektmanagement
aula gGmbH

Schulen stehen vor einer Herausforderung: Einerseits sollen sie demokratische Werte vermitteln, andererseits bleibt der Schulalltag oft weit entfernt von echter Mitbestimmung. Dabei haben viele bereits erkannt, dass sie ihren Schüler:innen mehr Mitbestimmung ermöglichen wollen – doch in der Praxis scheitert es oft an Strukturen, Ressourcen oder Unsicherheiten, wie echte Teilhabe aussehen kann.

Demokratie beginnt mit Gestaltung

Genau hier setzt das Beteiligungskonzept aula an. Mit aula wird Mitbestimmung an Schulen nicht nur gefördert, sondern strukturell verankert, indem es jungen Menschen aktive Einflussnahme und Mitbestimmung in ihrem direkten Lebensumfeld ermöglicht. Mithilfe einer Online-Plattform können eigene Projekte umgesetzt und durch das didaktische Begleitmaterial anschließend analog reflektiert werden. Von der ersten formulierten Idee bis hin zur konkreten Planung und Umsetzung dokumentiert die Plattform den Verlauf der einzelnen Phasen. Entscheidend dabei ist die Verbindlichkeit: Die Schule verpflichtet sich im aula-Vertrag, die beschlossenen Vorhaben umzusetzen – solange sie mit den zuvor festgelegten Rahmenbedingungen und Schulgesetzen übereinstimmen. Dadurch lernen Schüler:innen, dass Demokratie mehr bedeutet als bloße Abstimmungen – sie erfordert Aushandlung, Kompromisse und die Verantwortung für getroffene Entscheidungen.

Mitbestimmung in der Praxis: Echte Beteiligung, echte Wirkung

Was bedeutet das im Schulalltag? Schüler:innen, die gute und umsetzbare Vorschläge entwickeln und Mehrheiten für ihre Ideen gewinnen, können mit aula reale Veränderungen an ihrer Schule bewirken. Die Projekte, die an aula-Schulen bereits umgesetzt wurden, zeigen, wie vielseitig Beteiligung und die Bedürfnisse der Schüler:innen sein können: von neuen Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof oder nachhaltigen Trinkwasserspendern bis hin zu Schulveran-

staltungen oder neuen Konzepten zur Medien-nutzung. Die Schulleitung spielt eine zentrale Rolle in der Sicherstellung dieser Selbstwirksamkeitserfahrung. Bei der Einführung von aula wird gemeinsam mit Schüler:innen und Lehrkräften der aula-Vertrag ausgearbeitet. Dieser legt fest, welche Spielräume für Mitbestimmung bestehen und wo Grenzen gesetzt sind. Die gemeinsame Erarbeitung des Vertrags sorgt für Transparenz und stärkt die Identifikation mit den Rahmenbedingungen der Beteiligung.

Begleitung und Verbindlichkeit als Schlüssel zur erfolgreichen Partizipation

Ein entscheidender Faktor für wirkungsstarke Beteiligung ist die Begleitung. Lehrkräfte fungieren für aula in einer moderierenden Rolle. Sie unterstützen Schüler:innen dabei, den Beteiligungsprozess zu organisieren, und begleiten administrative Aufgaben auf der Plattform. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen und sich über ihre Rolle als Moderator:in hinaus zu beteiligen. Ein zentraler Grundsatz bei aula ist das radikale Ernstnehmen von Ideen: Am Anfang ist erst einmal jede Idee willkommen, wenn sie nicht gewaltvoll oder diskriminierend ist. Jeder Vorschlag wird als legitimer Ausdruck von Bedürfnissen betrachtet und in einen ernsthaften Aushandlungsprozess eingebracht. Denn, genauso wie der demokratische Prozess, ist auch aula darauf ausgelegt, dass sich erst im Austausch und der Weiterentwicklung zeigt, ob eine Idee tragfähig ist und umgesetzt werden kann.

Verändertes Rollenverständnis für eine neue Schulkultur

Mit aula verändert sich nicht nur der Grad der Mitbestimmung, sondern auch die Rolle der Schüler:innen innerhalb der Schule. Statt nur vereinzelt engagierte Schüler:innen in klassische Gremien wie die Schülervertretung einzubinden, schafft aula eine niedrighschwellige Beteiligungsstruktur, die allen den Zugang zu Mitbestimmung erleichtert – auch jenen, die bisher



wenig Berührungspunkte mit demokratischen Prozessen hatten, nicht muttersprachlich aufgewachsen sind oder sich in großen Gruppen nicht wohlfühlen. Ein großer Vorteil ist dabei die Möglichkeit zur asynchronen Zusammenarbeit. Schüler:innen können ihre Ideen unabhängig von festen Sitzungen entwickeln, weiterdenken und schriftlich ausformulieren. Zudem baut aula auf bestehenden Beteiligungsstrukturen auf, so dass es nicht mit der SV konkurriert, sondern von dieser Teamarbeit profitiert. Dadurch wird Mitbestimmung vielfältiger: Es entsteht ein fließender Einstieg in die Partizipation, der allen Schüler:innen Raum gibt, sich schrittweise in demokratische Prozesse einzufinden. Lehrer:innen und Schüler:innen lernen langfristig voneinander – ein Wechselspiel, das nicht nur die Schule demokratischer macht, sondern auch eine Kultur des Zuhörens, Verhandelns und Miteinanders stärkt.

Mehr als ein Mitmach-Angebot

Die Fähigkeit, sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, ist für uns eine der wichtigsten Zukunftskompetenzen. aula vermittelt genau dies, indem es demokratische Prinzipien nicht nur lehrt, sondern erlebbar macht. Schüler:innen üben sich in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen, reflektieren eigene Standpunkte und lernen, tragfähige Entscheidungen im Sinne der Gemeinschaft zu treffen. Sie lernen Toleranz, indem sie Verant-

wortung übernehmen, und erfahren, dass Mitsprache mehr bedeutet als das Äußern einer Meinung. Wer erlebt, dass die eigene Stimme zählt, nimmt diese Erfahrung mit – in den Beruf, ins eigene demokratische Leben – und prägt vor allem die Gesellschaft von morgen. Schulen haben mit aula die Möglichkeit, eine neue Beteiligungskultur zu etablieren und nachhaltig zu verankern. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diesen Schritt zu gehen und heute die Gesellschaft von morgen zu gestalten.

Du interessierst dich für aula?

Für alle, die Mitbestimmung an Schulen aktiv voranbringen möchten, bietet aula außerdem eine Ausbildung an: Botschafter:in – eine Möglichkeit, demokratische Prozesse in noch mehr Schulen zu tragen oder souverän in der eigenen Schule einzuführen.

Die Ausbildung findet als Online-Ausbildung oder im Mai in Präsenz in Kooperation mit dem Forum Eltern und Schule in Dortmund statt. Infos dazu unter aula.de oder via Mail an info@aula.de

Denn Demokratie wird dort gelebt, wo jede:r mitgestaltet.

Lea Lackmann
Projektmanagement
aula.de gGmbH



Aula.de

Glück als Unterrichtsfach: Ein Bericht der Glückslehrerin am Rhein-Maas-Berufskolleg



Silke Trenk
Fächer Bewegungs-
erziehung, Englisch,
Sport und Glück

Mit großem Interesse habe ich die letzte Ausgabe der bbw (11+12 2024) zum Thema „Achtsamkeit“ gelesen, beispielsweise den Beitrag „Wo lernt man eigentlich Achtsamkeit? Ein Plädoyer für den Religionsunterricht am Berufskolleg.“ Das hat mich dazu motiviert, den hier folgenden Beitrag zu verfassen. Es gibt nämlich weitere Möglichkeiten, mehr Achtsamkeit und Selbstreflexion in den Schulalltag zu integrieren. Die von mir gewählte Möglichkeit steht Kolleg:innen aller Fächer/Fachrichtungen und Schulformen offen und kann ebenfalls dazu beitragen, dass Schule mehr leistet als reine Wissensvermittlung. Aber mal der Reihe nach:

Es ist Dienstag, 5./6. Stunde und das Schulfach „Glück“ steht auf dem Stundenplan der Erzieher:innen-Oberstufe des Rhein-Maas-Berufskollegs in Kempen, eingebettet in das Lernfeld 1, „berufliche Identität und professionelle Perspektive entwickeln“. Entstanden ist die Idee, als die Gruppe „Gesundheitsförderung“ im Jahr 2019 nach Möglichkeiten suchte, den Schüler:innen mehr Räume für eine Stärkung der Selbstkompetenz zu ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund der kurz darauf frisch aufgetretenen Pandemie wurde immer klarer, dass die Schüler:innen nicht nur Wissen und fachliche Kompetenzen am Berufskolleg erwerben, sondern auch das emotionale und psychische Handwerkzeug erlernen sollten, um besser mit (auch mit beruflichem) Druck und Stress umzugehen. Die Arbeitsgruppe schlug daher der Schulleitung vor, ein entsprechendes Konzept im Bereich „Stärkung der Resilienz“ zu entwickeln.

Die damalige Schulleiterin Frau Terbeck unterstützte mit der Idee: Sie bot an, eine Lehrkraft am Jahreskurs „Schulfach Glück“ am Fritz-Schubert-Institut in Heidelberg teilnehmen zu lassen, mit dem Hinweis, dass dieses Konzept wissenschaftlich erprobt sei und zur Steigerung des Wohlbefindens an Schulen führe. Dieses Fortbildungsangebot war ein erster Glücksmoment für mich, da ich bereits seit dem Jahr 2012, seit dem Erscheinen des ersten Buches

vom Begründer des Unterrichtsfaches „Glück“, Ernst Fritz-Schubert (einem damals noch aktiven Schulleiter), davon geträumt hatte, Übungen und Inhalte der positiven Psychologie verstärkt in den Unterricht einfließen lassen zu können. (vgl. Ernst Fritz-Schubert, Schulfach Glück: Wie ein neues Fach die Schule verändert, Herder Verlag 2012, ISBN-10: 3451063239)

Die Ausbildung zur Glückslehrerin

Ich begann 2019 den Jahreskurs zur zertifizierten Glückslehrerin am Fritz-Schubert-Institut in Heidelberg. Zwölf Wochenenden, an denen wir Lehrer:innen (und auch andere Berufsgruppen) neben der Theorie auch alle aufeinander aufbauenden Übungen selbst ausprobierten und reflektierten. Hierauf wird im Institut viel Wert gelegt, denn nur so kann man die Übungen später effektiv anleiten. Ein sehr intensiver Prozess im Sinne des interaktiven Selbstcoachings: aufgeteilt in die 6 übergeordneten Module Stärken, Visionen, Entscheiden, Planen, Umsetzen und Reflektieren, die jeweils an zwei Wochenenden, freitags nachmittags und samstags aufeinander aufbauend behandelt wurden. Und weil es so viel Input im Jahresverlauf gab und ich hoch motiviert war von diesem wunderbaren Prozess, wiederholte ich ihn 2023/24 als Assistentin mit einer sehr netten Gruppe von 16 Lehrer:innen aus allen Schulformen (Grundschule bis Berufskolleg). Dieses Mal verschlug es mich dafür nach Bonn zu Julia Prisor, die in Kooperation mit dem Ausbildungsinstitut Kurse anbietet und gleichzeitig als Lehrerin am Gymnasium arbeitet (vgl. glueckspotentiale.de). Auch in anderen Städten wie Berlin, Köln oder Koblenz werden diese Jahreskurse angeboten (vgl. Homepage des Instituts: fritz-schubert-institut.de/basisausbildung). Meine ältere Tochter, die beim ersten Kurs in der Abiturphase war und mittlerweile Psychologie studiert, war jedes Mal nach meiner Heimkehr begierig darauf, die neuen Übungen kennenzulernen. Sie verwirklichte dann ihren Traum und nahm als junge Studentin nach mir ebenfalls am neu startenden Kurs in Heidelberg teil.

t1p.de/0ct9m



glueckspotentiale.de

t1p.de/ngmg8



Fritz-Schubert-Institut

Seit vier Jahren nun profitieren die Fachschüler der „Fachschule für Sozialpädagogik“ im dritten Ausbildungsjahr von den Unterrichtsinhalten, die vornehmlich auf Eigenerfahrung aufbauen. Auch Schüler:innen des beruflichen Gymnasiums beschäftigten sich in den letzten zwei Jahren mit den Inhalten, die im sogenannten „G8-Kurs“ (verpflichtend für alle, die vom allgemeinen Gymnasium ans Berufskolleg gewechselt haben) unterrichtet wurden.

Wozu dient Glücksunterricht?

Inhaltlich geht es um die Auseinandersetzung mit sich selbst, um die Bildung der Persönlichkeit in vielen Bereichen sowie um den Aufbau von Empathie und die Entwicklung von Haltungen mit Fragestellungen wie: Wer bin ich? Was brauche ich? Was sind meine Stärken und wie gehe ich mit meinen Schwächen um? Was motiviert mich und wie finde ich passende Ziele für mich? Wie kann ich meine Ziele erreichen bzw. was hindert mich daran? Was sind meine Trigger? Was sind meine Werte und inwieweit beeinflussen sie meine Ziele? Was brauche ich persönlich, um mein Wohlbefinden zu steigern? In diesem Sinne könnte man die Fachbezeichnung „Glück“ auch mit „Lebenskompetenz“ ersetzen. Glück im Sinne von „Lebenszufriedenheit“ ist nämlich laut Tobias Rahm vom Institut für Pädagogische Psychologie an der Technischen Universität Braunschweig durchaus erlernbar. (vgl. Artikel der National Geographic, „Glück als Unterrichtsfach“, siehe QR-Code rechts). Dafür ist es wichtig zu vermitteln: Sobald die Grundbedürfnisse eines Menschen gedeckt sind, kann kein nachhaltiger Anstieg von Lebenszufriedenheit durch Konsum erreicht werden. Heute ist das Leben vieler Menschen durch unreflektiertes Konsumverhalten mit der Hoffnung auf Lustgewinn vom Zustand des „Boreaut“ (statt Burnout) gekennzeichnet. Dem kann durch Auseinandersetzung mit sich selbst und der Auseinandersetzung mit den eigenen Erwartungen schon früh entgegengewirkt werden.

Begriffsklärung: Abgrenzung von Burnout und Boreout: Burnout entsteht durch zu viel Arbeit und Druck. Betroffene sind oft überlastet, ständig gestresst und irgendwann völlig erschöpft. Boreout ist das Gegenteil: Er entsteht durch zu wenig Arbeit, Unterforderung und Langeweile. Wer ständig das Gefühl hat, nicht gebraucht zu werden oder nur langweilige Aufgaben zu erledigen, kann sich ebenso ausgebrannt und unzufrieden fühlen.



Es geht nicht darum, negative Emotionen wegzutrainieren, sondern darum, einen Perspektivwechsel den Herausforderungen des Lebens gegenüber einzunehmen. Der in den interaktiven Übungen angestrebte Ausbau der sozialen Kompetenzen und des Wohlbefindens ist nicht nur für angehende Erzieher:innen eine enorme Bereicherung. Die dazu nötige innere Stärke (Resilienz) erwirbt man nicht durch Belehrung, sondern über Selbstreflexion durch den Blick nach innen, zum Beispiel nach interaktiven Übungen und Team-Building-Aufgaben sowie im Austausch mit anderen, bei dem man sich positionieren muss. Letztendlich geht es darum, vom Erdulder zum Gestalter des Lebens zu werden.

In der Praxis geht das so...

Ein Beispiel: In den letzten zwei Wochen beschäftigten sich die Studierenden der Oberstufe mit ihren Wünschen und Zielen in Bezug auf ihre berufliche und private Lebensplanung nach dem diesjährig anstehenden Examen (Inhalte aus dem Modul „Visionen“). Hierzu besprachen wir erstmal die fünf Lebenssäulen / den Lebenskuchen nach Petzold, um zu schauen, wie viel Raum im letzten Jahr die Bereiche Körper und Gesundheit, soziale Beziehungen, Leistung, Materielles und Selbstverwirklichung im Leben der Einzelperson eingenommen haben und wie sich dies nach Beendigung der Ausbildung möglichst individuell verschieben sollte. Hierfür malten die Studierenden jeweils einen Kreis für den Ist-Zustand und einen für die gewünschte

t1p.de/spx9t



National Geographic
Magazin: „Glück als
Unterrichtsfach“

spätere Gewichtung mit entsprechend großen Kuchenstücken aus.

Nach einer intensiven Reflexion im Plenum bezüglich der individuellen Bedeutung der verschiedenen Lebensbereiche in der momentanen Lebensphase folgte eine Doppelstunde mit assoziativer Bildarbeit, in der die Studierenden passende Bilder zu ihren nächsten Zielen aus unterschiedlichen Kartensets mit verschiedenen Auswahlverfahren auswählten. Vorher wurde mit einer kleinen Phantasiereise der Blickwinkel für zukünftige Möglichkeiten erweitert, um die sogenannte „Pfadabhängigkeit“ in der Zukunftsplanung zu minimieren.

Die gewählten Karten wurden dann in Kombination mit den zwei Lebenskuchen in folgender individuell gewählter Weise arrangiert: Lebenskuchen mit dem Ist-Zustand → ausgewählte Karten in individuell gewählten Formationen → Lebenskuchen mit der erwünschten zukünftigen Gewichtung der Lebensbereiche. Diese „Bildkomposition“ wurde dann in Kleingruppen von den anderen Gruppenmitgliedern in Hinblick auf zukünftige Wünsche interpretiert, ohne dass die betroffene Person sich während des Prozesses dazu äußern durfte. Sie ließ die Diskussion einfach schweigend auf sich wirken. (Beispiele siehe links, Hochzeitsplanung versus „Luft und Liebe“)

Reflexion des Prozesses

(Wichtig ist für neue Impulse bei so einer Übung, dass die Gruppenmitglieder möglichst wenig im Privatleben miteinander zu tun haben.) Die Klasse empfand es als interessant und erstaunlich, welche Assoziationen und Ideen die Klassenmitglieder zu ihren Bildern hatten und wie stark sich dies teils mit den eigenen Ideen überschneidet bzw. dadurch neue eigene Ideen auftauchen.

Wissenschaftliche Basis

Alle Übungen der Ausbildung wurden aus Theorien und Erkenntnissen der Neurobiologie und „positiven Psychologie“ abgeleitet, z. B. vom PERMA-Modell des US-amerikanischen Psychologieprofessors Martin Seligman: **P**ositive **E**motionen/ **E**ngagement – **R**elationships (engl.) Beziehungen zu anderen Menschen, **M**eaning (engl.) Sinnerfüllung, **A**ccomplishment (engl.) Zielerreichung.

Weitere Ansätze kommen aus der Motivationspsychologie (vgl. Deci & Ryan) oder aus der Resilienz-Forschung. Dies kann alles im Detail in der von Ernst Fritz Schubert verfassten Dissertation mit dem Titel „Lernziel Wohlbefinden, Entwicklung des Konzeptes Schulfach Glück zur Operationalisierung und Realisierung gesundheits- und bildungsrelevanter Zielkategorien“ aus dem Jahr 2016 (ISBN13 978-3779934400) nachgelesen werden. Nebenbei erfahren die Fachschüler:innen im Unterricht berufsrelevante Inhalte, beispielsweise wie man bereits bei Kindern und Jugendlichen die Persönlichkeitsentwicklung mit altersangepassten Übungen fördern kann. Beim Einstiegsthema „Stärken und Schwächen“ lernten sie zum Beispiel, wie man einen „Stärkenball“ mit einer Kindergruppe erstellen und einsetzen kann oder welche Kinderbücher sich zum Einsatz bezüglich der Thematik Glück und Resilienz in Kitas und OGS eignen.

Etablierung des Faches Glück

Mittlerweile bieten über 200 Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in allen Altersstufen und Schulformen schon teils in der Grundschule Glücksunterricht an, im regulären Unterricht, Klassenlehrer:innen-Stunden, AGs, Differenzierungskursen oder in Projektwochen. Auch in den Fächern Religionslehre und Praktische Philosophie können die Inhalte problemlos integriert werden. Wissenschaftliche Studien belegen, dass das Konzept des Institutes sich positiv auf den Selbstwert und das Glückserleben von Schüler:innen auswirkt. Glück ist man nicht nach ein paar Schulstunden Glück, aber im Verlauf eines Schuljahres lassen sich durchaus Prozesse in Gang setzen, die das allgemeine Wohlbefinden durch Erkenntnisse und eine Haltungsänderung den Herausforderungen des Lebens gegenüber steigern. Vor allem die Erkenntnis, dass sich die Stärkung sozialer Bindungen essentiell auf das Lebensglück auswirkt und viel nachhaltiger als die Erfüllung materieller Wünsche anhält, ist ein Ziel, welches von der Einstiegsstunde an systematisch als Erkenntnisprozess in den Unterrichtsstunden verfolgt wird.

Feedback der Schüler:innen

Am Ende des Schuljahres schrieben die Fachschüler:innen der letzten Klasse bei der anonymen Evaluation unter anderem Aussagen, die für sich selbst sprechen:

„Durch die viele Selbstreflexion weiß ich jetzt häufig, was ich will und was nicht, und habe gelernt, dies zu äußern.“ / „(...) Gerade in der Kita habe ich auf manche Situationen nun einen anderen Blickwinkel.“ / „Ich habe die Gründe für manche negative Emotion in mir kennengelernt. Meine derzeitige Lebenssituation ist dadurch entspannter als noch vor vier Monaten.“ / „Der „Bazar der Schwächen“ hat mir besonders gut gefallen, weil mir diese Übung gezeigt hat, dass es völlig OK und legitim ist, Schwächen zu haben, und dass man nicht perfekt sein muss.“ / „Auch meine Kolleginnen haben davon profitiert, als ich Ihnen das „Bedürfnisdreieck“ erklärt habe.“ (Anmerkung: Bei dieser Übung beleuchtet man die Ausgewogenheit der 3 Grundbedürfnisse Freiheit, Sicherheit und Sinn im beruflichen und privaten Alltag.)

Manche Studierende merkten an, dass es ihnen manchmal nach einer Stunde kurzzeitig schlechter ging als zu Beginn der Stunde, weil ihnen durch die Prozesse „Baustellen“ auffielen, denen sie sich zuwenden sollten.

Beispielsweise fiel manchen Studierenden auf, dass ihnen manche „Antreiber“ wie Perfektionismus oder „anderen permanent gefallen wollen“ das Leben erschwerten. Dies wurde aber insgesamt nicht als negativ bewertet, da hier der gemeinsame Austausch nach den Übungen unterstützend wirkt („Ich bin mit dem Problem nicht allein“) und auch die Erkenntnis, dass eventuell (Haltungs-)Änderungen in Teilbereichen des Lebens nötig sind, um langfristig mehr Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit zu erreichen.

Ein Plädoyer für Glück in der Schule

Viele Fachschüler:innen hätten sich gewünscht, den Kurs schon viel früher in der Schule gehabt zu haben. Gerade vor dem Hintergrund der immer häufiger auftretenden psychischen Belastungen bereits im (Grund-)Schulalter bin ich der gleichen Meinung. Es kann in der Schule nicht nur um Wissensvermittlung gehen; diese Herangehensweise ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Auch unsere gängige Fehlerkultur in der Schule sollten wir überdenken, denn „Fehler machen klug, drum ist einer nicht genug“ (Ein Mantra, das sich meine jüngere Tochter auf dem Fußweg zur Grundschule öfter vorgesagt hatte, weil sie in der Schule so große Angst hatte, Fehler zu machen.) Wer sich seit vielen Jahren für dieses Thema starkmacht, ist der Gehirnforscher Gerald Hüther (siehe QR-Code).

Auch das Ausbildungsinstitut hat ein Buch herausgegeben, welches sich diesem Thema widmet und in dem man einiges über die Inhalte und Konzepte des Faches in komprimierter Form nachlesen kann: Ernst Fritz-Schubert, Tobias Rhode et al: Holpern, Stolpern, Weiterkommen: Für eine konstruktive Fehlerkultur in der Schule, Beltz-Verlag 2022. Wer in erste kleine Praxiserfahrungen einsteigen möchte, ohne gleich den intensiven Jahresprozess mitmachen zu wollen, findet kleine Anregungen im „Praxisbuch Schulfach Glück“, ISBN 978-3-407-25735-2.

Ich selbst erlebe das Fach als enorme Bereicherung für die Schüler:innen-Lehrkräfte-Beziehung. Hier ist meine eher begleitende Rolle ein wirklicher Gewinn. (Vergleiche auch das mit mir 2023 durchgeführte Interview bei „Talk am Sonntag“ bei der Welle Niederrhein anlässlich des „Tags des Glücks“, siehe QR-Code.)

In zwei Lehrer:innenworkshops konnte ich auch bei manchen Kolleg:innen Interesse für das Fach wecken. Unser stellvertretender Schulleiter Herr Lagac äußerte sich begeistert über die Denkanstöße, die er durch die Übung „Glückskreuz“ bekam, und sagte nach dem Workshop, er habe vorher keine klare Vorstellung von dem Fach gehabt, sei jetzt aber überzeugt, dass die Schüler:innen von den Inhalten profitieren werden. Eine Kollegin verriet mir den neuen Spitznamen, den ihre Klasse mir am Ende eines Schuljahres verliehen hatte: „Frau Glück“. Ich glaube, da gibt es schlimmere Spitznamen! Auf geht's! Werden Sie auch Glückslehrkraft!

Weitere Literaturempfehlungen

Siehe Website des Fritz-Schubert-Instituts unter dem Reiter „Medien“ (Presse, TV, Radio und Podcast)

Kartensets für das Praxisbeispiel:

1. Holger Lindemann, 75 Bildkarten für die Arbeit mit Leit- und Glaubenssätzen, ISBN 978-3-407-36595-8
2. Ernst Fritz-Schubert / Alexander Ehhalt, 75 Bildkarten Glück, Werte und Wohlbefinden, ISBN 978-3-407-63008-7
3. Erweiterungssets des Ratespiels „DIXIT“ (Kartensets „Journey“ und „Quest“)



Interview mit **Marc-Oliver Hohnen**



Natalie Kühn
vlbs-Ausschuss
Pädagogik
stellvertretende
Sprecherin

Natalie Kühn: Marc-Oliver, seit Dezember bist Du Vorsitzender des Ausschusses Pädagogik. Durch welche pädagogische Expertise bereicherst Du die Arbeit in diesem Ausschuss?

Marc-Oliver Hohnen: Ich blicke auf 25 Jahre Erfahrung als Lehrer am Berufskolleg zurück und hatte in dieser Zeit die Möglichkeit, an verschiedenen Schulen tätig zu sein. Dadurch habe ich umfassende Einblicke in alle Bildungsgänge des Berufskollegs gewonnen und vielfältige unterrichtliche Erfahrungen gesammelt.

Seit acht Jahren arbeite ich als Fachleitung für die Fächer Chemie und Chemietechnik, und seit vier Jahren bin ich in der Kernseminarleitung aktiv. Diese Aufgaben erlauben es mir, mich intensiv mit unserem Kerngeschäft – der Pädagogik – auseinanderzusetzen, was ich mit großer Leidenschaft tue.

Besonders wertvoll ist für mich der kontinuierliche fachliche Austausch, sowohl innerhalb der Schulen als auch auf den verschiedenen Ebenen des vlbs. Gerade im Ausschuss Pädagogik wird dieser Austausch nicht nur ermöglicht, sondern aktiv gefordert – eine Herausforderung, die ich gerne annehme, weil sie mich immer wieder inspiriert und neue Perspektiven eröffnet.

Kühn: Welche Stichworte fallen Dir spontan in Hinblick auf die pädagogischen Herausforderungen, denen wir uns als Kolleg:innen in der Schule gegenübersehen, ein?

Hohnen: Das Arbeitsfeld Schule ist und bleibt eine große Herausforderung. Die Vielzahl an Aufgaben und Schwerpunkten erfordert von uns als Lehrkräften eine ständige Priorisierung – und das bedeutet gleichzeitig, bewusst Dinge wegzulassen, auch wenn sie ebenfalls wichtig wären. Diese Balance zu finden und dabei zufrieden zu bleiben, ist eine der größten Herausforderungen.

Wichtige Themen, die uns derzeit besonders beschäftigen, sind:

Ausgewogene Digitalisierung

Wie nutzen wir digitale Werkzeuge sinnvoll, ohne dabei den pädagogischen Kern aus den Augen zu verlieren?

Herausforderungen der Lernenden

Schüler:innen stehen vor vielfältigen Belastungen, sei es durch persönliche Krisen, gesellschaftliche Entwicklungen oder den Leistungsdruck in der Schule.

Lehrpläne und Kompetenzorientierung

Die Lehrpläne sind oft überfrachtet. Wie schaffen wir den Wandel hin zu einer stärkeren Kompetenzorientierung, ohne Inhalte zu vernachlässigen?

Konstruktiver Austausch im Kollegium

Gemeinsame Ziele und ein wertschätzender Umgang miteinander sind entscheidend für eine erfolgreiche Schulentwicklung.

Politische Einflüsse auf die Schule

Bildung ist immer auch gesellschaftspolitisch geprägt. Wie gehen wir als Lehrkräfte mit diesen Rahmenbedingungen um?

Mein zentrales Anliegen dabei ist: Resilienz. Wir als Lehrkräfte müssen selbst widerstandsfähig bleiben, um den zahlreichen Herausforderungen im Schulalltag gewachsen zu sein. Nur wenn wir selbst resilient sind, können wir diese Fähigkeit auch an unsere Schüler:innen weitergeben und sie so für ihre Zukunft stärken.

Kühn: Inwieweit könnte die Arbeit im Ausschuss Pädagogik diese Herausforderungen aufgreifen und auf fruchtbare Prospektionen und Anregungen hinarbeiten?

Hohnen: Der wichtigste Ansatzpunkt ist zunächst der Austausch innerhalb des Ausschusses. Durch die unterschiedlichen Erfahrungen und Blickwinkel der Mitglieder können wir Schwerpunkte identifizieren und praxisnahe Lösungen entwickeln.



Marc-Oliver Hohnen
Vorsitzender des
vlbs-Ausschusses
Pädagogik



Darüber hinaus gibt es mehrere konkrete Möglichkeiten, um Impulse zu setzen:

- **Einladen von Expert:innen** – Der Austausch mit Fachleuten aus Wissenschaft, Pädagogik und Praxis kann neue Perspektiven eröffnen und uns gezielt weiterbilden.
- **Formulierung von Fortbildungsangeboten** – Wir können gezielt Veranstaltungen oder Workshops entwickeln, die aktuelle pädagogische Herausforderungen aufgreifen und konkrete Hilfestellungen für Lehrkräfte bieten.
- **Regelmäßige Beiträge im bbw** – Eine feste Seite in jeder Ausgabe könnte neue Erkenntnisse, Best-Practice-Beispiele oder Diskussionen zu aktuellen pädagogischen Themen präsentieren.
- **Vernetzung mit anderen Ausschüssen und Institutionen** – Viele Herausforderungen betreffen nicht nur die Pädagogik, sondern auch Bereiche wie Schulpolitik oder Personalentwicklung. Ein enger Austausch mit anderen Gremien kann Synergien schaffen.
- **Erarbeitung von Positionspapieren und Empfehlungen** – Der Ausschuss kann fundierte Stellungnahmen zu zentralen pädagogischen Themen erarbeiten und damit Impulse in die bildungspolitische Diskussion einbringen.

Durch diese Maßnahmen können wir nicht nur Herausforderungen reflektieren, sondern auch aktiv dazu beitragen, konkrete Lösungsansätze für die Praxis zu entwickeln.

Kühn: Wie könnte die Ausschussarbeit aus Deiner Perspektive für Schüler:innen allgemein oder für ein spezielles Lernenden-Klientel fruchtbar gemacht werden und welche Möglichkeiten ergeben sich daraus für die Kolleg:innen?

Hohnen: Im Berufskolleg liegt unser besonderes Augenmerk darauf, junge Menschen auf das lebenslange Lernen vorzubereiten. Diese Kompetenz ist essenziell für ihre berufliche und persönliche Entwicklung. Der Ausschuss kann dazu beitragen, dieses Ziel noch stärker in den Fokus zu rücken, indem wir das Lernen lernen und die Metakognition gezielt fördern.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist das exemplarische Lernen – also die bewusste Reflexion darüber, wie Lernprozesse funktionieren. Wenn Schüler:innen verstehen, wie sie lernen, können sie ihren eigenen Lernprozess steuern und verbessern. Dies stärkt nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern entlastet gleichzeitig die Lehrkräfte, da sie zunehmend in die Rolle von Lernbegleiter:innen schlüpfen, während die Lernenden aktiv an der Gestaltung von Unterrichtseinheiten mitwirken.

Konkrete Maßnahmen des Ausschusses könnten sein:

- Impulse für Unterrichtskonzepte geben, die das Lernen über Lernen fördern und Methoden der Metakognition in den Fokus rücken.
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte entwickeln, die zeigen, wie sie Schüler:innen dabei unterstützen können, eigene Lernstrategien zu entwickeln.
- Best-Practice-Beispiele sammeln und teilen, um aufzuzeigen, wie Lernende selbstständig Unterrichtsinhalte erarbeiten und gestalten können.
- Den Austausch zwischen Lehrkräften fördern, um gemeinsam Wege zu finden, wie diese Ansätze sinnvoll in den Schulalltag integriert werden können.

Durch diese Maßnahmen kann die Ausschussarbeit sowohl für die Schüler:innen als auch für die Lehrkräfte fruchtbar gemacht werden – indem sie zu einer nachhaltigeren und effizienteren Lernkultur beiträgt.

Kühn: Was erscheint Dir an der Arbeitsweise des Ausschusses Pädagogik besonders positiv?

Hohnen: Ein großer Vorteil unserer Arbeit ist, dass wir häufig in Distanz tagen. Dadurch ermöglichen wir Lehrkräften aus dem ganzen Land, aktiv an den Ausschusssitzungen teilzunehmen – unabhängig von ihrem Standort. Diese Vielfalt an Perspektiven bereichert unsere Diskussionen enorm.

Besonders wertvoll ist zudem, dass jeder seine individuellen Erfahrungen einbringt. Dadurch sind wir immer nah an der Lebenswelt der Lehrkräfte und können praxisnahe Lösungen entwickeln. Was mich besonders beeindruckt, ist die hohe Motivation aller Beteiligten. Wir haben ein gemeinsames Ziel: Schule aktiv mitzugestalten und positive Veränderungen anzustoßen. Diese Energie und der konstruktive Austausch machen die Arbeit im Ausschuss besonders wertvoll.

Kühn: Was könnte aus Deiner Perspektive insbesondere unsere jüngeren Kolleg:innen motivieren, sich in die Ausschussarbeit einzubringen?

Hohnen: Die Ausschussarbeit bietet wertvolle Impulse für die täglichen Herausforderungen im Schulalltag, die jede:r für sich ausprobieren und weiterentwickeln kann. Besonders für jüngere Kolleg:innen ist der Austausch eine große Bereicherung – sie können Fragen einbringen, neue Perspektiven gewinnen und gemeinsam mit erfahrenen Lehrkräften Lösungen erarbeiten. Ein weiterer Vorteil ist der Blick über das eigene System hinaus. Durch die Vielfalt der Teilnehmenden erhalten alle spannende Einblicke in unterschiedliche Schulen, Bildungsgänge und Unterrichtskonzepte. Unabhängig davon, wie lange man im Dienst ist, profitiert jede:r von neuen Ideen und Vernetzung.

Kurz gesagt: Die Ausschussarbeit ist eine großartige Gelegenheit, Schule aktiv mitzugestalten, sich weiterzuentwickeln und von einem engagierten Netzwerk zu profitieren.

Herzliche Einladung zur Mitarbeit im Ausschuss Pädagogik!

Wir freuen uns über jede:n, der sich einbringen möchte – egal, ob mit Fragen, Ideen oder einfach Interesse an der gemeinsamen Arbeit. Unser nächstes Treffen findet am 08.05. um 16:30 Uhr in Distanz statt, diesmal mit dem Schwerpunktthema Resilienz.

Wer dabei sein möchte, kann sich gerne per Mail an hohnen@vlbs.de melden. Wir freuen uns auf den Austausch!

vlbs-Landessenioren-Busreise 2024: Maastricht, Brüssel und Wallonie mit vielen Highlights

Die fünftägige vlbs-Landessenioren-Busreise im August 2024 war wieder einmal ein Höhepunkt in unserem Verbandsleben. Die vlbs-Reisen sind eine schöne Gelegenheit, interessante Orte und deren historische, kulturelle und politische Besonderheiten in Gesellschaft von netten, ehemaligen Kolleg:innen zu erleben.

Die Busreise hat uns vom 18. bis 22. August in das geschichtsträchtige holländische Maastricht, nach Brüssel und zu bezaubernden Kleinstädten der belgischen Wallonie geführt.

Anreise via Aachen

Erstes Highlight auf dieser Fahrt war ein Zwischenstopp in der Kaiserstadt Aachen. Unsere beiden Reiseführer, die uns die gesamte Fahrt über begleiten sollten, starteten hier mit uns zu einem kurzweiligen Stadtrundgang. Natürlich durften dabei das historische Rathaus und ein Besuch im Aachener Dom nicht fehlen, bevor es mit original Aachener Printen als Reiseproviant weiter zu unserem Quartier nach Maastricht ging.

Maastricht und Schifffahrt auf der Maas

Den zweiten Tag eröffneten wir mit einer Stadtführung durch die bezaubernde und zugleich kompakte Hauptstadt der niederländischen Region Limburg. Alle Sehenswürdigkeiten, die Shoppingstraßen, aber auch das gastronomische Angebot waren gut fußläufig zu erreichen. Das Leben in dieser auch von Student:innen geprägten Stadt spielt sich vorwiegend rund um den Markt ab, wo auch das Rathaus aus dem 17. Jahrhundert steht. Von dort waren wir in wenigen Minuten am Vrijthof, dem zweiten bildhübschen Platz im Stadtzentrum Maastrichts. Der Besuch der ehemaligen Dominikanerkirche ist ein besonderes Highlight, denn im Inneren befindet sich zur Überraschung eine der schönsten Buchhandlungen Europas. Ein Spaziergang führte über die steinerne St.-Servatius-Brücke aus dem 13. Jahrhundert, dem

Wahrzeichen Maastrichts. Die älteste Brücke der Niederlande verbindet die Altstadt mit dem hippen und gemütlichen Viertel Wyck. Von der Brücke aus bietet sich eine wunderschöne Aussicht auf die Maas und die Häuserzeilen der Uferpromenaden. Den Tag rundete eine spannende Schifffahrt auf der Maas ab, um danach Maastricht und seine Gastronomie noch auf eigene Faust zu erkunden.

Europametropole Brüssel

Im Mittelpunkt des dritten Tages unserer Reise stand eine Entdeckungstour durch die belgische Hauptstadt. Die Stadtrundfahrt vermittelte uns einen Eindruck von Brüssel als Europametropole und Hauptstadt des Jugendstils. Bei der anschließenden Stadtführung konnten wir die atemberaubenden Jugendstilfassaden ebenfalls bewundern, hinter denen sich an vielen Stellen nicht minder spektakuläre Interieurs und Passagen verbergen. Brüssel ist die Hauptstadt des Jugendstils, denn hier wurde er geboren, und von hier ging Ende des neunzehnten Jahrhunderts auch der Siegeszug des Jugendstils aus.

Der prunkvolle Grand-Place gilt als einer der schönsten Plätze der Welt. Mit dem kunstvoll verzierten Rathaus, dem Maison du Roi und zahlreichen anderen Prunkbauten aus dem späten 17. Jahrhundert hat er uns begeistert. Selbstverständlich durfte auch der kleine „pinkelnde Bengel“, das Manneken Pis, auf unserem Rundgang nicht fehlen. Seit dem 15. Jahrhundert schmückt die Skulptur den öffentlichen Trinkwasserbrunnen in der Rue de l'Étuve.

Weiter ging es durch das urtypische, charmante und manchmal etwas raue Marollen-Viertel mit traditionellen Cafés und trendigen Bars, Trödelhändlern und Designerboutiquen auf der Place du Jeu de Balle. Es blieb auch noch Zeit für einen individuellen Stadtbummel durch die City, bevor es zurück nach Maastricht ging.



Wilhelm Schröder
vlbs-Reisekoordinator
für Mitglieder im
Ruhestand

Bezaubernde Wallonie mit Dinant und Namur

Mit ihren waldreichen Hügeln und tiefen, von malerischen Flüssen durchzogenen Tälern ist die Wallonie mit ihren im Südosten Belgiens liegenden Ardennen gewiss der landschaftlich reizvollste Teil des Landes. Namur, das am Zusammenfluss der Maas und Sambre liegt, ist mit seinen romantischen Gassen, idyllischen Plätzen und Boulevards so etwas wie das Eingangstor in dieses Hügelland. Bei unserer Stadtführung konnten wir den Blick auf die hoch über Namur thronende, mächtige mittelalterliche Zitadelle genießen. Besonders sehenswert waren die Kathedrale St. Aubain und die Kirche Saint-Loup. Ein kleines Schlaraffenland bot La Maison des Desserts mit süßen und herzhaften Köstlichkeiten.

Weiter ging es nach Dinant, das mit seinen 13.000 Einwohnern zu einem der beliebtesten Touristenziele in den Ardennen zählt. Der alte Kern liegt zwischen der Maas und schroffen Felsen, die von einer wuchtigen, auf das vierte Jahrhundert zurückgehenden Zitadelle gekrönt werden. Aufgrund seiner strategisch wichtigen Lage war Dinant nicht nur im Mittelalter, sondern auch noch im Ersten und Zweiten Weltkrieg stark umkämpft. Ein beeindruckendes Denkmal erinnert mahnend daran. Besonders bekannt ist Dinant für seine Dinanderien. Das sind kunstvoll von Hand getriebene Kupfer- und Messingwaren, mit denen sich die Bewohner bereits im Mittelalter ihr Einkommen sicherten. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Erfinder des Saxophons, Adolphe Sax, in Dinant geboren wurde. Sein Geburtshaus ziert ein riesiges, goldenes Saxophon. Ein Höhepunkt auf unserer vlbs-Seniorenreise war auch dieses Mal wieder das gesellige Abschlussmenü. Location war das Grand Café d'n Ingel, eines der bekanntesten und geschichtsträchtigsten Häuser Maastrechts, direkt am historischen Vrijthof. Sehr gefreut hat mich, in welcher Form und mit welcher Herzlichkeit sich die Reisegruppe bei mir auch auf dieser Fahrt für die Reisevorbereitungen und die Reisebegleitung bedankt hat.

Rückfahrt mit Besuch der Zisterzienserabtei Abbaye du Val-Dieu

Die Rückfahrt bot einen Zwischenstopp an der Zisterzienserabtei Abbaye du Val-Dieu in Belgien. Während einer sehr persönlichen und eindrucksvollen Führung durch einen ehrenamt-

lichen Vertreter des Vereins der Freunde der Abtei konnten wir interessante Einblicke in die 800-jährige Geschichte der seit Napoleon säkularisierten Zisterzienserabtei gewinnen. Eine Besichtigung der hauseigenen Brauerei mit Verkostung diverser Bierspezialitäten war hier ein weiterer Höhepunkt unserer Reise. Und natürlich durfte auch der obligatorische Abschluss bei unseren Reisen nicht fehlen: Ein Toast auf die gelungene Fahrt! Alle waren sich einig, die vlbs-Reise hat auch dieses Mal wieder bei bestem Wetter und guter Stimmung viel Spaß gemacht. Es war eine abwechslungsreiche Reise auf historischen Pfaden, mit vielen neuen und auch unerwarteten Einblicken.

Ihr
Wilhelm Schröder
vlbs-Reisekoordinator für Mitglieder im Ruhestand



Maastricht, Basilika Onze Lieve Vrouwekerk



Gruppenfoto vor L'Abbaye du Val-Dieu



Brüssel, Grand-Place mit dem prächtig verzierten „Haus des Königs“



Brüssel, Hauptstadt der Comics, Rue de Chene



Namur, Place d'Armes mit der Börse



Brüssel, Galeries Royales St-Hubert, Einkaufspassage von 1857

Wertschätzung X Punkt Null: Wie Bildung sabotiert wird – am Beispiel der Stadt Düsseldorf



Stefanie Möllenfels
... schreibt unter einem
Pseudonym.
Die Autorin ist der
Redaktion bekannt.

Lehrkräftemangel, marode Schulen, unterfinanzierte Bildung – all das sind keine Neuigkeiten. Die Politik weiß um den Notstand, um die Dringlichkeit, Lehrkräfte zu gewinnen und zu halten. Und was tut die Stadt Düsseldorf konkret? Sie stellt Lehrkräften und weiterem Schulpersonal ein Gebäude zur Verfügung, das sie „Schule“ nennt. Ein Arbeitsort, den die Lehrkräfte zu vorgeschriebenen Zeiten erreichen sollen – mitunter mit dem eigenen PKW. Doch Moment: Lehrkräfte sind keine städtischen Angestellten, sondern Landesbeschäftigte. Und hier beginnt die absurde Zuständigkeitsverwirrung.

Düsseldorf macht Kasse – auf Kosten der Lehrkräfte

Ab dem 1. März 2025 erlässt die Stadt Düsseldorf Parkgebühren für Lehrkräfte: 70 Euro monatlich. Macht 840 Euro im Jahr. Und das alles für das Privileg, vielleicht einen freien Parkplatz zu finden – wohlgerne ohne Garantie darauf.

Teilzeit-Lehrkräfte dürfen immerhin „nur“ 35 Euro zahlen. Schwerbehinderte Lehrkräfte sind befreit. Was ist mit Referendar:innen, Werkstattelehrkräften oder ob bei Tarifbeschäftigten unterschieden wird und was mit Verwaltungsassistent:innen geschieht? Noch unklar. Sicher ist nur: Jede:r soll zahlen.

Kurios: Anwohner:innen in der Nähe zahlen lediglich 300 Euro jährlich. Ein Drittel dessen, was Lehrkräfte hinblättern sollen. Ist das verhältnismäßig, fragen Sie sich?

Rechnen wir nach

Schätzen wir grob: Düsseldorf hat vielleicht insgesamt 2.500 Lehrkräfte an allen Schulformen (gerechnet in Vollzeitstellen). Multiplizieren wir diese Zahl mit 70 Euro monatlich, nimmt die Stadt – wenn alle zahlen – satte 2,1 Millionen Euro im Jahr ein. Für die Umwelt, natürlich.

Doch wenn es wirklich um Nachhaltigkeit ginge, wo sind dann Jobräder? Wo ist unser subven-

tioniertes Ticket vom Dienstherrn? Wo ist der Ausbau von E-Ladestationen an Schulen? Wo sind die Konzepte für umweltfreundliche Mobilität? Leider Fehlanzeige.

Wer derart hohe Parkgebühren für Lehrkräfte an Schulen kassiert, aber nichts in die konkrete Mobilität für Lehrkräfte investiert, macht sich unglaublich.

Wir sind eben ab jetzt auf die Bahn angewiesen. Basta!

Die Stadt Düsseldorf setzt auf eine erzwungene Verlagerung des Mobilitätsverhaltens von Lehrkräften hin zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Das sei Dienstvereinbarung. Und damit sie mal verstehen, wie die Stadt Düsseldorf im konkreten Fall die Mobilitätswende unterstützt, hier ihr Superbeispiel in ihrer Antwort an die Lehrkräfte: Ein subventioniertes Jobticket, das Deutschlandticket, wird als attraktive Alternative zum Individualverkehr präsentiert. Trotz einer 60-prozentigen Kostenübernahme durch die Stadt verbleibt ein Eigenanteil von 40 Prozent – und jetzt kommt der Hammer: ausschließlich für städtische Mitarbeiter:innen. Wir erinnern uns: Lehrkräfte zählen nicht dazu. Diese Maßnahme zielt darauf ab, ein Umdenken in der Mobilitätswahl – bei städtischen Mitarbeiter:innen – zu bewirken. Nochmal verdeutlicht: Wir, Lehrkräfte und Landesbeschäftigte, sollen in Düsseldorf nachhaltig im Mobilitätsverhalten umerzogen werden, und das Beispiel für die Unterstützung einer Verkehrswende ist eine Subvention für städtische Mitarbeiter:innen, zu denen wir aber nicht gehören. (Und jetzt muss ich mal die Lehrerin raushängen lassen: Bei einer Klausur wäre diese Argumentation ein Bezugsfehler!)

Doppelbelastung – ganz speziell für Landesbeschäftigte

Die gleichzeitige Erhebung von Parkgebühren in Höhe von 70 Euro für diejenigen, die gelegentlich auf ihr Auto angewiesen sind, führt dann für Lehrkräfte in der Konsequenz tatsächlich zu

einer finanziellen Doppelbelastung:

Bahnticket in voller Höhe + max. Parkgebühren

Macht monatlich dann

70 Euro + 58 Euro = 128,00 Euro.

Noch mal die Frage: Ist das noch verhältnismäßig, wie man mit Lehrkräften und weiterem Personal an Schulen umgeht?

Die Stadt suggeriert, dass die Bahn eine zuverlässige Alternative zum eigenen Pkw ist, und stellt somit eine Garantie für die Einhaltung des Unterrichtsbeginns in Aussicht, obwohl die Realität oft von Verspätungen und Ausfällen geprägt ist. Es entsteht der Eindruck, dass auch die Stadt die Verantwortung für ein funktionierendes Bildungssystem mal wieder in andere Schuhe schiebt und schlussendlich zu Ungunsten der Belastung von Lehrkräften abwälzt, indem sie diese mit zusätzlichen Kosten und Unsicherheiten konfrontiert, um ihre Löcher in den eigenen Kassen zu stopfen – aber dann mit der Umwelt zu argumentieren.

Ein marodes System wird weiter ausgehöhlt

Die Lehrkräfte in dieser Stadt arbeiten ohnehin unter prekarisierenden Bedingungen: Klassenzimmer, die aus allen Nähten platzen, fehlende bedürfnisorientierte digitale Ausstattung, steigende Arbeitsbelastung, kurz: ein Bildungswesen, das mit Minimalbudget durchgeschleppt wird. Statt anzuerkennen, dass die Schulen strukturell unterversorgt sind, statt endlich in Bildung und die Personalabdeckung in dieser Branche effizient, situativ und angemessen zu investieren, geht die Stadt Düsseldorf dabei den umgekehrten Weg: Sie erschwert Lehrkräften und weiterem Personal das Arbeiten zusätzlich, indem sie ihnen hohe Parkgebühren aufbürdet. Es ist kein Versehen, es ist eine bewusste Entscheidung der Stadt. Eine, die demonstriert, wie wenig Wertschätzung der Lehrkräfteberuf in dieser Landeshauptstadt erfährt – und auch wie egal die Situation von Lehrkräften dem eigenen Dienstherrn ist. Somit ist eine Entscheidung getroffen worden: Auf eine ernsthafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen sollte man nicht hoffen, – wenn selbst die „hinterbliebenen“ Lehrkräfte auf Umwegen immer mehr schikaniert werden.

Wer trifft solche Entscheidungen?



Sitzung des Anregungs- und
Beschwerdeausschusses vom
20.02.2025

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss der Stadt Düsseldorf hat zu der Erhebung von Parkgebühren für Lehrkräfte beschlossen: Elf politische Vertreter:innen stimmten mit „Ja“, sechs enthielten sich, niemand lehnte ab. Warum auch? Andere kommunale Bedienstete (zwar weniger als 70 Euro und ggf. mit Stellplatz in einer Garage) zahlen ja ebenfalls. Und was für den einen gut ist, kann dem anderen ja nicht schaden, oder? Es ist wahrlich bemerkenswert, mit welcher Eloquenz die zuständige Stelle in ihrer Antwort herausgestellt hat, dass wir Lehrkräfte offensichtlich nicht auf die Annehmlichkeiten eines Pkw angewiesen sind. Welch eine Offenbarung! – Gleichzeitig wirbt die Stadt Düsseldorf ebenfalls um Nachwuchs auf ihrer Webseite und preist das lukrative Gleitzeitsystem an, das dem Job bei der Stadt innewohnt.

Lehrkräfte haben vormittags recht – und nachmittags frei

Wen interessiert es da, dass Lehrkräfte nicht einfach in Gleitzeit arbeiten, sondern pünktlich um 7:45 Uhr in der Klasse stehen müssen? Wer nimmt sich die Zeit, zu verstehen, dass Lehrkräfte von Berufskollegs oft aus anderen Städten anreisen, weil es völlig unmöglich ist, in einer Stadt mit derart hohen Mietpreisen auf genug spezialisierte Fachkräfte in der Nähe zurückgreifen zu können? Wer versteht eigentlich, dass dies nur passiert ist, weil unser Bildungssystem über Jahrzehnte kaputtgespart wurde? Gab es auch nur eine Sekunde in der Diskussion den Moment in den Entscheidungsinstanzen, in dem man begriffen hat, dass Lehrkräfte Aufsichtspflichten und Standortwechsel haben – anstatt bequem in Gleitzeit den Arbeitsplatz erreichen zu können? Wer erklärt den Lehrkräften dann, die zwischen zwei Schulgebäuden pendeln müssen, dass sie sich in der kleinen Pause von 15 min am besten teleportieren sollen?

Wir sind uns einig: Ohne PKW ist das nicht zu schaffen. Da aber der allgemeine politische Konsens davon ausgeht, dass man glaubt, wir wären nicht darauf angewiesen, eröffnet sich doch eigentlich die Frage nach einem Dienstwagen, um den zeitlich engen Verpflichtungen als Lehrkraft nachkommen zu können. Wer zahlt dann die Parkgebühren?

Frau Feller, zahlen Sie für Ihren Dienstwagen Parkgebühren?

Mitbestimmungsorgane von Lehrkräften

Offenbar ist das alles möglich: Von den Realitäten des Lehrer:innenalltags haben offenkundig die Entscheidungsträger:innen einer solchen Schnapsidee keinerlei Vorstellung.

Nicht einmal die Personalräte haben widersprochen. Gut, es waren die städtischen Personalräte, die nicht für uns zuständig sind, anstatt dass man unsere Personalräte in die Entscheidung mit einbezog. Klar. Ist ja eben eine städtische Angelegenheit.

Aber immerhin hat die Stadt auch in der Bezirksregierung Düsseldorf nachgefragt und auch von dort ein „Okay“ erhalten. Also wurde die Entscheidung durchgewunken, ohne die realen Auswirkungen auf den Schulstandort Düsseldorf zu bedenken – noch weiter die Lehrkräftegewinnung für die Stadt Düsseldorf langfristig einzubeziehen. Mitbestimmung – das war offenbar zu schwer.

Die Diskrepanz zwischen Wirtschaft und Bildung

Während in anderen Branchen Deutschlands händeringend nach Fachkräften gesucht wird, werden dort Arbeitsbedingungen geschaffen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Dies äußert sich in Betreuungsangeboten für Kinder, flexiblen Arbeitsmodellen wie Homeoffice und umfassenden Unterstützungsleistungen durch moderne Technologien und Arbeitsmittel. Zudem etablieren Unternehmen zunehmend Systeme zur Gesundheitsförderung, um Fachkräfte bestmöglich zu unterstützen. Im Gegensatz dazu sieht die Realität an Schulen düster aus. Lehrkräfte werden mit immer mehr Aufgaben überlastet, während gleichzeitig finanzielle Einschnitte, wie beispielsweise durch Parkgebühren, vorgenommen werden. Diese Diskrepanz verdeutlicht die mangelnde

Wertschätzung und Unterstützung, die Lehrkräften im Vergleich zu Fachkräften in anderen Branchen entgegengebracht wird.

Lehrer:innen sollen zahlen – für Politikversagen

In anderen Städten wurde die Idee von Parkgebühren für Lehrkräfte schnell verworfen, als klar wurde, dass Lehrende dann einfach in Wohngebieten parken und dort für Unmut sorgen.

Wird man jetzt abgeschleppt ohne Parkschein?

Na ja, stellen Sie sich vor, das Ordnungsamt, unsere tapferen Hüter:innen des öffentlichen Raums, müsste sich auf Privatparkplätzen herumtreiben, um Knöllchen zu verteilen – welch' groteske Vorstellung! Nein, liebe Leser:innen, die Regelung für das korrekte Parkverhalten auf schulnahen Privatparkplätzen obliegt ja eigentlich sachlogisch der Schulleitung. Diese hat, so könnte man meinen, die edle Aufgabe, fehlbare Lehrkräfte, die ihr Gefährt unbefugt abstellen, abschleppen zu lassen. Doch die Schulleitung, ein wahres Multitalent in der Welt der Bildung, ist mit einer Vielzahl von Aufgaben ohnehin schon gesegnet, welche ihr Bezirksregierung und Ministerium – in all ihren Weisheiten – auferlegt haben, sodass die Parkplatzpolizei nicht gerade oben auf der Prioritätenliste steht. Schulleitungen müssten dann noch zusätzlich als Parkplatzdetektive fungieren, die Kennzeichen notieren und das Ordnungsamt alarmieren.

Anmerkung für Schulleitungen

Und bevor Sie sich jetzt als Schulleitung über die zusätzliche Aufgabe beschweren: Bedenken Sie doch Ihre weiteren Möglichkeiten dadurch! Schleppen Sie nur dann die Fahrzeuge der Kolleg:innen ab, wenn Sie sich in Ihren Augen nicht angemessen in Ihrer Schule engagiert haben oder um einfach einem unangenehmen Konfliktgespräch mit der Lehrkraft in Form ihres abgeschleppten Fahrzeuges noch mal Nachdruck zu verleihen! Am Ende des Monats zählt dann die Quote.

Finden Sie das unangenehm? Dann wählen Sie eine andere charmante Alternative: Der : Die allseits geschätzte:n Hausmeister:in könnte doch mit dieser delikaten Aufgabe zu betrauen sein. Doch halt! Wäre das nur eine Verschiebung des Problems? Hier lauert ein ähnliches Dilemma:



Die gute Person müsste seine Kolleg:innen verpfeifen – eine wahrlich heikle Angelegenheit. Und obendrein würde man sich auch an der Stelle fragen, ob dies wirklich zu dem Aufgabenbereich eines Facility-Managers gehört. Aber warum aus Fehlern anderer Städte lernen, wenn man sie in Düsseldorf noch einmal begehen kann?

Was kommt als Nächstes? Parkgebühren für Schüler:innen, die mit dem Rad zur Schule kommen? Toilettengebühren für Lehrkräfte, gestaffelt nach der Art des Geschäfts, das sie verrichten müssen?

Es reicht! Wer Lehrkräfte vergault, der braucht sich über Lehrkräftemangel nicht zu wundern.

Ein Rundumschlag an dieser Stelle

Deutschland – einst das Land der Dichter und Denker

Dabei war es mal anders. Mit einem Anflug von Entrüstung muss man konstatieren, dass Deutschland, einst ein Leuchtturm der Innovation und des Fortschritts, sich in einem bedauerlichen Zustand der Selbstvernachlässigung befindet. Man sieht es überall: Einstige Hochburgen der Industrie zerfallen, Geschäfte stehen leer, Mieten nehmen ein Drittel des Gehaltes ein, Eigenheime werden unerreichbar. Abstrakte Staatsgüter wie unsere einst kostbarste Ressource, die Bildung, werden sträflich vernach-

lässigt, während wir uns in sinnlosen bürokratischen Auseinandersetzungen und wirtschaftlichen Kurzsichtigkeiten verlieren.

Es ist eine bittere Ironie, dass wir, die wir einst für unsere Expertise, unser Fachwissen und unsere hochqualifizierten Fachkräfte bewundert wurden, nun hilflos zusehen, wie unser Bildungssystem unter dem Deckmantel der Sparmaßnahmen verfällt. Die kurzsichtige Politik, die seit den 80er und 90er Jahren vorherrscht, hat zu einem Flickenteppich von Maßnahmen geführt, die mehr auf kurzfristige politische Gewinne als auf langfristige nationale Interessen ausgerichtet sind.

Es sind doch nicht nur Parkgebühren von Lehrkräften zu bezahlen!

Die Einführung von Maßnahmen wie der Flexibilisierung in Berufskollegs, dem Schulversuch der Regionalen Bildungszentren, dem Maßnahmenkatalog zur Unterrichtsversorgung, den Experimenten in der Personalgewinnung von Lehrkräften und der ausbleibenden Lehrkräfteausbildung an Universitäten sind deutliche Zeichen für die Kapitulation vor den Herausforderungen, die seit Jahrzehnten von Verbänden und Gewerkschaften angemahnt werden, mit denen wir jetzt real konfrontiert sind. Anstatt endlich in Deutschlands einzige Ressource – die Bildung – zu investieren und Deutschland sowie Düsseldorf stark zu machen, wählen die Zuständigen

wieder einmal den bequemsten Weg auf Kosten der Schulqualität in Düsseldorfer Schulen.

Warum wir alle in geeignete Lehrkräfte investieren müssen

Es ist eine Tatsache, dass Investitionen in Bildung keine unmittelbaren Ergebnisse liefern. Sie erfordern Geduld, Engagement und eine langfristige Vision. Keine Ziele für eine Legislaturperiode von vier Jahren. Deutschland braucht gute Bildung! Doch unsere politischen Entscheidungsträger:innen scheinen diese grundlegende Wahrheit vergessen zu haben, während sie sich in einem Wettlauf um persönliche Vorteile und kurzfristige Erfolge verlieren.

Während wir uns in selbstverschuldeten Krisen verstricken, konkurrieren wir wirtschaftlich mit Nationen wie China, die ihre Produkte zu Preisen anbieten, die für unseren Angebotskatalog unerreichbar sind. Dies ist nicht nur eine wirtschaftliche Herausforderung, sondern eine existenzielle Bedrohung für unseren Sozialstaat und unsere hart erkämpften Werte. Seit Jahrzehnten erheben wir, die Lehrkräfte dieses Landes, mahnend unsere Stimmen. Organisiert in Verbänden und Gewerkschaften nehmen wir Stellung, suchen den Dialog, versuchen, auf die eklatanten Missstände in unserem Bildungssystem hinzuweisen – und werden doch regelmäßig und mit bemerkenswerter Konsequenz überhört. Insbesondere wir, die unmittelbar an der Basis tätigen Lehrkräfte, erfahren diese Ignoranz in einem Maße, das an Zynismus grenzt.

Man fragt sich unwillkürlich: Worin liegt die Ursache für diese systematische Taubheit? Ist es womöglich die Erinnerung an eine ungeliebte Lehrkraft aus der eigenen Schulzeit, die eine kollektive Aversion gegen diesen Berufsstand genährt hat? Eine Aversion, die so tief sitzt, dass sie rationale Argumente und wohlbegründete Kritik verdrängt?

Fehlendes Mitspracherecht

Es ist jedenfalls frappierend, wie wenig Mitspracherecht wir in einem Bereich haben, in dem wir doch die Experten par excellence sind. Wir, die wir tagtäglich in diesem maroden System agieren, die wir in tausend verschiedenen Rollen brillieren müssen, um den Bildungsauftrag unter widrigsten Umständen zu erfüllen. Wir, die wir genau wissen, wo der Schuh drückt und wie er besser passen könnte.

Es ist an der Zeit, dass unsere Stimmen gehört werden. Es ist an der Zeit, dass wir nicht länger als bloße Ausführende fremdbestimmter Konzepte behandelt werden. Dass Verbände, Gewerkschaften und Personalvertretungen eingeladen und angehört werden und endlich in den Dialog kommen. Wir leisten zwar keine kurzfristigen Erfolge, sind aber die einzigen, die Deutschlands Qualität als Ressource in Zukunft langfristig stellen können.

Und wenn das zunächst zu viel erscheint, dann lasst uns wenigstens in Ruhe parken.

Warum so desinteressiert an uns, liebe Stadt Düsseldorf?

Auf den ersten Blick scheint es, als hätte die Stadt Düsseldorf wenig direkten Anreiz, in Bildung und Lehrkräfte zu investieren, weil Schulen eben Ländersache sind. Was juckt sie das also?

Doch bei genauerem Hinsehen gibt es gleich mehrere Gründe, warum auch eine Stadt sehr wohl ein starkes Interesse an einem funktionierenden Bildungssystem haben sollte: In Bildung und Lehrkräfte zu investieren, bedeutet, Düsseldorf für Familien und Unternehmen attraktiver zu machen. Ohne ein starkes Bildungssystem fehlen Fachkräfte, die Wirtschaft leidet und die Stadt verliert an Wettbewerbsfähigkeit. Vernachlässigt Düsseldorf die Bildung und nimmt den Blick für den Ausbau der Personaldecke in der Schule nicht in ihren Fokus, ziehen Menschen weg, Steuereinnahmen sinken und Sozialkosten steigen. Schlechte Schulen entstehen auch durch fehlende Lehrkräftegewinnung und bedeuten mehr Arbeitslose, soziale Probleme und ein schlechtes Stadtimage. Investition in Bildung ist also kein Luxus, sondern eine notwendige Investition in eine starke, zukunftsfähige Stadt.

Was, liebe Stadt Düsseldorf, bist du also bereit zu investieren, um den Standort Düsseldorf attraktiver für Fachlehrkräfte zu machen?

Am 14. September sind Kommunalwahlen in Düsseldorf. Vielleicht ist das der richtige Moment, um der Stadt für ihre „Wertschätzung“ eine passende Rückmeldung zu geben.

Stefanie Möllenfels

Lehrkraft an einem Berufskolleg



Presse­sprecher	Frank Hoppen hoppen@vlbs.de 0152 54112354	Heike Haarhaus haarhaus@vlbs.de 0152 33903136
Redaktion	redaktion@vlbs.de	Ulrich Kirschbaum kirschbaum@vlbs.de 0173 9011109
bbw-Schriftleitung	Judith Klamann klamann@vlbs.de 0178 3341408	Heiko Majoreck majoreck@vlbs.de 0211 53805592



Sorgen kann man teilen – vertraulich, verlässlich, anonym

Sorgentelefon des vlbs: 0211/53 80 55 13

Weitere Beratungsmöglichkeiten bei persönlichen Belastungssituationen:

TelefonSeelsorge (bundesweit)

„Sie sind nicht allein – Unterstützung in schwierigen Lebenslagen“, das ist der Anspruch der Telefonseelsorge. Das telefonische, seelsorgerische, Beratungsangebot ist 24/7 bundesweit zu erreichen. Die zwei Rufnummern 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222 deuten auf die ökumenische Ausrichtung und Verantwortung der Evangelischen und Katholischen Kirche hin. Neben dem Telefonangebot ist die Telefonseelsorge auch im Internet auf ihrer zentralen Website per E-Mail und Chat zu erreichen. „In einer Krise oder einer schwierigen Lebenssituation hören wir Ihnen zu. Wir klären mit Ihnen die Situation, wir ermutigen Sie und halten mit Ihnen aus, was in Ihrem Leben gerade schwer, traurig, entmutigend oder unerträglich scheint. Ihre Sorgen sind uns wichtig: ob Trauer, Angst oder Einsamkeit, ob Jobverlust, Ehekrise oder Erziehungsprobleme: Wir möchten Ihnen Mut zum Leben machen und Sie bestärken.“

Sprech:ZEIT 24/7

Berater:innen der BAD GmbH (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst) nehmen sich an diesem kostenlosen Beratungstelefon Zeit für eine psychosoziale Beratung für alle Lehrkräfte aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen.

Das Beratungstelefon ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800 00 07 715 zu erreichen.

Das Telefon ‚Sprech:ZEIT 24/7‘ eröffnet ein Beratungsangebot bei persönlichen und privaten Fragen. Auf Wunsch kann nach einem Gespräch zusätzlich die Beratung an ein näher gelegenes BAD-Zentrum vermittelt werden. Beide Gespräche sind von jedem Anschluss aus möglich und kostenfrei durchführbar.

Schulpsychologische Beratungsstellen

Hier erhalten alle im Kontext von Schule Beteiligten aller Schulformen und Ersatzschulen Unterstützung von Schulpsycholog:innen.

Die Beratung richtet sich an Schüler:innen, Eltern sowie Lehrer:innen. Schulpsychologische Beratungsstellen gibt es im Nahbereich der Schulen in allen Regierungsbezirken, die in der Regel von montags bis freitags zwischen 9.00 – 16.00 Uhr zu erreichen sind.

Die Schulpsychologie arbeitet vor Ort mit anderen Beratungsdiensten zusammen und ist Teil der lokalen örtlichen Unterstützungsleistungen für Schule (siehe QR-Code).

t1p.de/wuys9



TelefonSeelsorge

t1p.de/cmrvz



Sprech:ZEIT 24/7

t1p.de/yxn90



Schulpsychologische
Beratungsstellen

t1p.de/57grm



Schulpsychologische Unterstützung
und Beratung für Schulen

BILDUNG und BERUF

Ab sofort im Web und als App

NEU



ENTDECKEN SIE JETZT
UNSER MAGAZIN AUF
GANZ NEUE ART.

Ab sofort in der neuen
App oder im Web unter:
www.bvlb.de/kiosk

